

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumeration: Vierteljährlich 3,30 M., monatlich 1,10 M., wöchentlich 25 Pf. Frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Betriebs-Verordnung für 1897 unter Nr. 7437. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren
 beträgt für die sechsgepalte Rotations- oder deren Raum 40 Pf. für Vereins- und Bekanntmachungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher Redakteur: Emil L. Nr. 1508.
Telegraphisch-Korrespondenz: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Mittwoch, den 7. April 1897.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

Landarbeiterloos in Ostelbien.

Traktoren! Man braucht nur den Namen dieses berühmtesten aller preussischen Gestrübe zu hören, und unwillkürlich denkt man an glänzende Pferdeleiber, die durch ihr herrliches Ebenmaß das Auge des Künstlers und Kenners entzücken, reiche, wohlgepflegte Weiden, an Musterstallungen, die für den Landwirth und Züchter vorbildlich sind.

Aber Traktoren hat auch seine dunklen Winkel und Ecken, voll von Verkommenheit und Verwahrlosung — nicht dort, wo die Pferde wohnen, sondern da, wo die leider nicht ganz zu entbehrenden Menschen haufen. Hier stehen die äfsteften baufälligen Hütten, die überhaupt nicht mehr reparaturfähig sind, zu deren Neuaufbau man sich jedoch lange Jahre hindurch ebensovienig entschließen konnte. Hier sind die Insassen in einer Weise zusammengedrückt, daß nicht nur Gesundheit und Sittlichkeit zum Teufel gehen, daß vielmehr die geduldigsten Arbeiter selber gegen eine solche Herabwürdigung sich aufzulehnen beginnen. Bisher war es noch möglich, Wärtter zu bekommen... An diese Verhältnisse war man früher in Ostpreußen gewöhnt und hat sie ertragen; jetzt aber, wo der Zug von Osten nach Westen geht, wo die Leute von dem Westen nach dem Osten wieder zurückziehen, andere Verhältnisse kennen gelernt haben, steigern sich die Ansprüche und sie nehmen mit den alten Verhältnissen nicht mehr vorlieb und verlassen eventuell die Heimath. Die sozialen Bedürfnisse schreiten vorwärts, man muß ihnen Rechnung tragen, sonst erleidet man Schaden.

Diese Erwägungen zwangen endlich den preussischen Landwirtschaftsminister v. Hammerstein — an dessen persönlicher humaner Gesinnung wir übrigens keinen Augenblick zweifeln — in den Etat des eben begonnenen Finanzjahres einzuflechten 126 400 M. für den Bau von acht Vierfamilienhäusern, also für 32 Arbeiterfamilien in Ostelbien. Die Debatte im preussischen Abgeordnetenhaus über die Forderung selber war belanglos. Nur der Freiherr v. Döbner wollte die ausgeworfene Summe auf die Hälfte herabgesetzt sehen und verwahrte sich dagegen, gleich tabula rasa zu machen und alles neu zu bauen; dabei kommt das Portemonnaie barbarisch schlecht weg. Von größtem Interesse waren jedoch die bei dieser Gelegenheit gegebenen Schilderungen der bisherigen Barbarei gegen die Menschen, die ihr Untern gerade nach der königlich preussischen Musteranstalt verschlug. Es wäre bedauerlich, wenn diese Bilder sozialen Elends mit untergingen in dem großen Haufen von Makulatur, den sonst die Reden des Abgeordnetenhauses im allgemeinen bilden. Wir geben sie daher in ihren Grundzügen wieder.

Hören wir zunächst den Landwirtschaftsminister selber. Nach ihm leben die Wärtter in Wohnungen, die aus einer Stube, einer Kammer und einem „kleinen“ Feuerherd bestehen. Wie soll eine solche Wohnung reichen für Mann, Frau und Kinder, von denen ein Theil vielleicht schon halb oder ganz erwachsen ist? Doch daneben, versichert uns Herr v. Hammerstein, besteht die Verpflichtung, einen ganz fremden Scharwerker und Drittgänger in dieser Wohnung mit unterzubringen!

Meine Herren, machen Sie sich doch einmal klar, daß in einem solchen Hause eine anstehende Krankheit ausbricht, in einer Stube und Kammer, in der so viel Menschen zusammenwohnen. Da muß doch die ganze Familie angefaßt werden. Denken Sie sich, daß jemand im Hause stirbt, wo sollen die Leute mit der Leiche bleiben, wenn die ganze Familie, acht bis zehn Personen, nur auf zwei Räume beschränkt ist? Da müßten die Lebenden während der Zeit, wo die Leiche noch über der Erde ist, mit dieser Tag und Nacht in demselben Raum verweilen.

Vom sozialpolitischen Standpunkt aus sind die bestehenden Zustände unhaltbar, nicht menschenwürdig, des Staates nicht würdig. Derartige Wohnungsverhältnisse dürfen vom Standpunkt der Sittlichkeit, vom Standpunkt der Sanitätspolizei aus nicht geduldet werden.

Noch drastischer war die Schilderung des Abgeordneten Landraths Dr. Schnaubert. Die Traktoren „Leute“ müssen nach ihm sowohl einen Scharwerker als auch einen Drittgänger stellen und in ihre verfallenen Stuben mit aufnehmen. Der Drittgänger ist in der Regel ein Mädchen, und wer in diesen Verhältnissen Bescheid weiß, wird auch wissen, daß an jeder dieser Drittgängerinnen auch noch ein oder zwei uneheliche Kinder hängen. Eine solche Menge von verschiedenartigen Elementen huddelt man also in einer Stube zusammen. Und in was für Stuben? Landrath Schnaubert meint:

Wenn Sie durch Traktoren fahren... und einen Blick in die Häuser werfen, in die kleinen weißgestrichenen Feldsteinbauten mit Strohdach, die sämtlich noch aus dem vorigen Jahrhundert oder aus dem Anfange dieses Jahrhunderts datiren, so werden Sie finden, daß dieselben auch bescheidenen Ansprüchen durchweg nicht genügen.

Eine Familienwohnung besteht hier aus einem ganz kleinen Zimmer, außerordentlich niedrig — es ist nicht viel über zwei Meter hoch —, und einer Kammer.

Die Zimmer sind alle gleichmäßig eingerichtet: in der einen Ecke das große Bett für Mann und Frau; daneben in fast feuergefährlicher Nähe der Herd; in der Mitte ist eine Kalkthüre, die in einen kleinen Keller hinunterführt, und wo noch Platz ist, sind die Wirtschaftsküchlein zwischen den Betten der jüngeren Kinder und der meist auch noch vorhandenen alten Mutter angeheftet.

Neben dem Zimmer befindet sich eine ganz kleine Kammer, ein feuchter, kalter Raum, meist nur mit einem halben Feuerherd; darin ist zunächst ein Bretterboden hergestellt, unter welchem die Habseligkeiten der Insassen liegen; oben darauf

schlafen Scharwerker und Drittgänger mit den älteren Kindern zusammen.

Meine Herren, welche Konsequenzen sich daraus ergeben, daß alle diese Personen zur Nacht auf einem engen Raume eingepfercht sind und zusammen schlafen, brauche ich nicht näher auszuführen. Meine Herren, das sind Zustände, die unerhörte, geradezu ein Skandal sind und eigentlich schon ein polizeiliches Einschreiten erheischen. Die Verhältnisse sind so trostlos, daß ich bedauere, sie hier zur Sprache bringen zu müssen. Ich hätte es auch nicht gethan, wenn nicht ein Antrag auf Streichung dieser Position gestellt worden wäre, die doch einem eminenten, unabweislichen Bedürfnis entspricht. Ich bitte Sie daher, die ganze Summe von 126 000 Mark, den Anträgen der Budgetkommission entsprechend, zu bewilligen.

Wir haben diesen Urtheilen, die geradezu vernichtend sind für die bisher von der königlichen Gestübsverwaltung bewiesene Arbeiterfürsorge, nichts hinzuzufügen.

Wie mag es zuweilen erst aussehen auf den übrigen ostelbischen Gutshöfen, die oft nicht so aus dem Vollen wirthschaften können wie eine staatliche Anstalt?

Und auch hier die alte Erfahrung: Nicht die erweiterte Kenntniß von dem Bestehen solcher unwürdiger Verhältnisse bildet den eigentlichen Ansporn zur Reform seitens der Behörden oder Unternehmer. Dazu schreitet man erst dann, als der nothwendige Arbeiterzufluß zu versiegen droht. Die Arbeiter haben im Westen höhere Bedürfnisse erworben, man muß ihnen Rechnung tragen, sonst erleidet man Schaden. Es ist ein einfaches geschäftliches Rechenerempel, das hier über das Schicksal von Schaaren von Menschen entscheidet.

Politische Uebersicht.

Berlin, 6. April 1897.

Aus dem Reichstage. Die Fortsetzung der Berathung des Handelsgesetzbuches ging auch heute im raschen Tempo vor sich, indem das Haus fast in allen Punkten den Beschlüssen seiner Kommission folgte.

Nur bei den §§ 339—343, deren Streichung die Kommission beantragt hatte, kam es zu einer lebhafteren Debatte. Die Kommission hatte, wie bemerkt, diese Paragraphen, welche von den Konventionalfrauen, der Bürgerschaft und der Kündigung bei kaufmännischen Geschäften handeln, gestrichen und damit auch für das Handelsrecht die gleichen Grundsätze eingeführt, wie sie im Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehen sind. Gegen dieses Vorgehen machte nun der Großhandels mobil, welcher die bisher üblichen Geschäftsansancen nicht aufgeben will. Die Vertreter für Hamburg und Lübeck im Bundesrath legten Lanzen für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage ein, in welchem Vorgehen sie von den Abgg. Lenzmann und Freyse (Bremen) unterstützt wurden. Die Parteien waren fast alle getheilter Meinung, besonders in bezug auf den § 339, welche besagt, daß eine Konventionalfraue, die von einem Kaufmann im Betriebe seines Handelsgewerbes verprochen worden ist, durch gerichtliches Urtheil nicht herabgesetzt werden kann.

Diese Bestimmung ist bisher geltendes Recht gewesen, da aber durch das neue Gesetz der Kreis der unter das Handelsrecht fallenden Gewerbetreibenden wesentlich vergrößert wird, so machten sich vielfach Bedenken gegen die Beibehaltung geltend. Man befürchtet, daß besonders kleinere und mittlere Geschäftsleute die Gefahren dieser Bestimmung nicht genügend beachten werden. Die Abstimmung ergab bei Probe und Gegenprobe eine schwache Mehrheit für Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Dasselbe war mit den §§ 340, 341 und 343 der Fall.

Kurz debattirt wurde auch noch der Paragraph, welcher die Entschädigung der Aufsichtsräthe von Aktiengesellschaften regelt und dann der Rest der Vorlage einstimmig en bloc angenommen.

Morgen 11 Uhr: Vertrag mit der Schweiz und dritte Lesung des Handelsgesetzbuches.

Das preussische Abgeordnetenhaus überwies heute zunächst die Vorlage betreffend das Charitee-Krankenhaus und den Botanischen Garten in Berlin an die Budgetkommission. Ueber dies famose Projekt, bei dem der Finanzminister von neuem zeigt, daß es ihm nur darauf ankommt, hohe Ueberschüsse zu erzielen und daß er diesem seinem Grundfah zu liebe gern die wichtigsten Kulturaufgaben vernachlässigt, ist von uns bereits wiederholt eingehend berichtet worden, sodas es erübrigt, nochmals näher darauf einzugehen. Die Debatte gestaltete sich zu einem Redetournee zwischen den Abgeordneten Dr. Langerhans (fr. Sp.) und Dr. Weber-Halberstadt (natl.) auf der einen, dem Finanzminister Dr. v. Miquel und dem Geheimrath Althoff von Kultusministerium auf der anderen Seite. Abg. Dr. Langerhans erhob Bedenken gegen die Einrichtung der hauptsächlich wissenschaftlichen Zwecken dienenden Kliniken. Namentlich bemängelte er das Fehlen einer Station für Versuchsthiere, ohne die ein so großes Institut nicht auskommen kann, wenn es seinen wissenschaftlichen Aufgaben gerecht werden soll; er verlangte ferner eine andere Art der Aufnahme und die Errichtung einer Station für irre Verbrecher, erklärte sich aber doch im allgemeinen mit der Charitee-Vorlage einverstanden. Die Verlegung des Botanischen Gartens hält er hingegen nicht für nöthig, zumal durch die Vernichtung desselben Bäume und Sträucher von seltener Größe und Schönheit dem Untergange geweiht werden. Die Reden der Regierungsvertreter bewegten sich in den bekannten Phrasen, daß man der Stadt Berlin kein Geschenk machen könne, daß Berlin durch die Charitee große Wohlthelle habe u. dergl. Interessant war das Jugendschicksal, daß die Charitee nicht mehr ausreiche. Nur schade, daß diese Erkenntniß den Herren erst jetzt dämmert, die Berliner Arbeiterschaft war schon vor Jahren von der Nothwendigkeit eines

Umbaues der Charitee durchdrungen, aber damals wurde ihr Vorgehen natürlich für unberechtigt erklärt. Minister v. Miquel zog auch die in letzter Zeit aufgetauchten Zweifel, ob der Fiskus alleiniger Eigentümer des Botanischen Gartens sei oder ob die Krone auch auf einen Theil desselben Anspruch habe, in die Debatte und erklärte, daß der König sich dahin entschieden habe, daß diese Frage die Verlegung nicht hindern solle; es solle vielmehr für die Beteiligten an die Stelle des Grundstücks der Kaufpreis treten.

Hierauf beschäftigte sich das Haus mit dem Antrag von Schenkendorff (natl.) betreffend die Förderung des Fortbildungsschulwesens. Die Kommission, der der Antrag überwiesen war, schlägt vor, die Regierung anzusprechen, zur Förderung der gewerblichen und ländlichen Fortbildungsschulen höhere Mittel in den Etat einzustellen und namentlich obligatorische Fortbildungsschulen zu unterstühen, Mädchen-Fortbildungsschulen und Haushaltungsschulen staatliche Beihilfen zu gewähren und Kosten zur Ausbildung von Lehrern zu bestreiten, Mittel zur Unterstüfung von Gemeinden und Jannungen für Fortbildungsschulwede zur Verfügung zu stellen und den Unterrichtsstoff den Bedürfnissen des bürgerlichen Lebens und den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Außerdem beantragte Abg. Plettenberg (L.), auch auf die sittliche Förderung der Schüler durch konfessionellen Religionsunterricht Bedacht zu nehmen. In der Debatte erklärten sich sämtliche Redner im großen und ganzen mit dem Kommissionsantrag einverstanden, der Handelsminister Bredel betonte, daß der Unterschied zwischen obligatorischen und fakultativen Fortbildungsschulen bestehen müsse, und daß die Regierung bereit sei, die Fortbildungsschulen zu unterstühen überall da, wo dieselben zur Hebung des wirthschaftlichen Lebens beitragen. Gegen die obligatorischen Fortbildungsschulen wandte sich Abg. Dr. Langerhans (fr. Sp.), der in den fakultativen Schulen ein festes Bollwerk gegen die Sozialdemokratie erblickt. Dr. Langerhans scheint, wie aus seiner Rede ersichtlich, von der Ansicht auszugehen, daß je gebildeter das Volk wird, desto schwerer es den sozialdemokratischen Ideen zugänglich ist. Die Erfahrung lehrt das Gegentheil. — Der Kommissionsantrag wurde schließlich mit dem Antrag Plettenbergs angenommen.

Morgen stehen nur Petitionen auf der Tagesordnung. Am Donnerstag wird das Haus in die Ferien gehen.

Nationalliberale Fälscher und die „Altis“-Katastrophe. In der Generaldebatte dritter Lesung des Reichshaushalts-Etats kam Liebknecht bekanntlich auf den Untergang des „Altis“ zu sprechen, und wies an der Hand des Materials, das bei dem Offenburger Prozeß seitens unserer Genossen mit so durchschlagendem Erfolge vorgebracht worden war, die Seuntüchtigkeit des untergegangenen Schiffes so schlukkräftig nach, daß der Vertreter der Admiralität sich lediglich darauf beschränkte, jede Schuld zu bestreiten. Ueber diese Debatte, die unseren Marine-schwärmern natürlich ebenso wenig angenehm war, wie den Marinebehörden, hat nun die „nationale“ und „patriotische“ Presse, besonders in marinetollen Kreisen Süddeutschlands sich dadurch hinwegdülfen gesucht, daß sie den Reichstagsbericht auf das Frechste fälschte. In einer Anzahl von nationalliberalen Blättern — darunter Antis-Blätter — namentlich Süddeutschlands, die uns zugesandt worden sind, z. B. Badische Landeszeitung, Freigauer Zeitung u. lautet der Bericht über die betreffende Rede Liebknechts und die sogenannte Antwort Büchse's wörtlich wie folgt:

In der Generaldebatte erklärt Abg. Liebknecht (Soz.): Seinerzeit habe ich den „Altis“ hier als seuntüchtig bezeichnet. Die sozialdemokratischen Blätter, die diese Behauptung nachdrucken, sind wegen Verleumdung der Marineverwaltung verurtheilt worden. Trotzdem hat sich meine Behauptung als wahr erwiesen. Solche Schiffe hätten nicht in See geschickt werden sollen. Wir haben die Flottenvernehrung abgelehnt, nicht weil wir ver-gessen hätten, daß die Werften viele Arbeiter beschäftigen, sondern weil es Unsin wäre, wenn wir anderen Mächten es in der Flottenvernehrung gleichthun wollten. Dieser sollte der Massen-baß weniger von oben geführt werden.

Direktor im Reichs-Marine-Amt Kapitän z. S. Büchse: Der Chef der Reichs-Marineverwaltung hat bereits erklärt, daß der „Altis“ vollkommen seuntüchtig war. Wenn er zu früherer Zeit einmal schadhast war, so ist das auch damals reparirt worden.

Man sieht, die Fälscher verwandeln die Freisprechung des Offenburger „Vollstünd“ zu einer Verurtheilung, und nehmen so der Argumentation Liebknechts, dem auch sonst der reinste Unsin in den Mund gelegt wird, die Hauptstütze und die Haupt-spitze.

Das nennt sich „patriotisch“ und „national“.

Die orientalische Politik der Großmächte scheint im Augenblick eine einmüthige zu sein. Im englischen Unterhause wurden gestern seitens der Regierung Erklärungen abgegeben, die der offiziellen Kundmachung der russischen Regierung im „Journal de St. Petersburg“ im wesentlichen entsprechen.

Das Reutersche Bureau meldet aus Petersburg: Die Mächte haben den Vorschlag des Grafen Murawiew angenommen, sowohl Griechenland als die Türkei zu benachthilgen, daß, wenn einer der beiden Theile zu einem aggressiven Handeln an der Grenze übergehe, der angreifende Theil verantwortlich gemacht und ihm nicht gestattet werde, den geringsten Vortheil aus einem solchen Vorgehen zu ziehen. Eine diesen Beschluß enthaltende Note ist an die Regierungen beider Länder gesandt worden; inzwischen soll die Note nicht sofort durchgeführt werden.

Der „Standard“ meldet aus Kanea vom gestrigen Tage:

Die Admirale berathen heute über die Einzelheiten der in Vorschlag gebrachten Blockade des Golfs von Athen. Admiral Canavaro machte die Mittheilung, daß ihm von der italienischen Regierung die Weisung zugekommen sei, nicht als ältester Offizier der internationalen Flotte zu fungiren.

Der Korrespondent der „Times“ in Rom erfährt: Die Votchsaster in Konstantinopel hätten einen äußerst umfassenden Entwurf für die Autonomie Verfas ausgearbeitet. Hier-nach solle die kretensische Volksvertretung das Recht erhalten, den Gouverneur der Insel zu wählen; die Wahl solle hinterher durch den Sultan bestätigt werden.

Die „Times“ melden aus Athen vom gestrigen Tage: Kugenscheinlich wächst die Volkseinstimmigkeit; in den verschiedenen Gegenden der Stadt höre man Rufe, welche die Unthätigkeit des Königs und der Regierung tadeln und sofortige Kriegserklärung fordern. Es geht das Gerücht, daß, wenn die Regierung die Vollziehung des nationalen Mandates noch länger aufschieben sollte, ein Ausbruch des Patriotismus erfolgen würde, und zwar nicht an der Grenze, sondern in Athen. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Infolge einer Denunziation des Tabakspinners Grundler fanden am Dienstag die Tabakspinner Bang und Rahmussen, nachdem sie sechs Wochen in Untersuchungshaft gefessen haben, vor der II. Strafkammer am Landgericht I unter der Anklage der Majestäts-Beleidigung. Die Angeklagten sollen nach Angabe des Denunzianten eine unanständige Bemerkung über den Kaiser gemacht haben, und zwar in der Fabrik, nachdem einige Arbeiterinnen das Lied: Heil Dir im Siegerkranz gesungen hatten. Der Vorgang hat sich im Dezember abgepielt, aber erst im Februar reichte der Denunziant, nachdem er einen Streit mit den Angeklagten gehabt hatte, die Anzeige ein. Der Gerichtshof verurtheilte Bang zu 6 Monaten Gefängnis, unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft. Rahmussen, dessen Schuld nicht erwiesen werden konnte, wurde freigesprochen.

Deutsches Reich.

— Zwei Nachwahlen zum Reichstage. Nicht bloß für unseren verstorbenen Genossen Schulze muß eine Nachwahl in den Reichstag stattfinden. Auch dem Wahlkreise Wiesbaden-Rheingau-Unterlahn ist der Vertreter, Kommerzienrath Köpp (fr. Bg.), durch den Tod entfallen. Das Stimmverhältniß bei der Hauptwahl im Jahre 1893 war in diesem Kreise das folgende:

Freisinnige Vereinigung 6259, Freisinnige Volkspartei 4895, Zentrum 5027, Antisemiten 1245, Sozialdemokraten 6259. In der Stichwahl setzte dann der Kandidat der Freisinnigen Vereinigung mit 11 870 Stimmen über unseren Kandidaten, der 9568 Stimmen erhielt.

In Königsberg war das Stimmverhältniß bei der Hauptwahl: 10 968 sozialdemokratische, 7296 nationalliberale und 5952 Stimmen für die Freisinnige Volkspartei; in der Stichwahl setzte der verstorbenen Genosse Schulze mit 13 156 gegen 10 450 nationalliberale Stimmen. —

— Grober Unfug. Die „Münchener freie Presse“ ist wegen eines Artikels über die Haberprozesse in allen Instanzen aufgrund des Groben Unfug-Paragrafen zu 150 M. Geldstrafe verurtheilt worden. In einer Besprechung der Verurtheilung hatte das Blatt gesagt, diese Anwendung des Groben Unfug-Paragrafen sei selbst grober Unfug. Die das Blatt nun mittheilt, hatte der Staatsanwalt wegen dieser Keuschung ebenfalls Klage erhoben, die aber vom Landgericht und Oberlandesgericht abgelehnt wurde. —

— Vergnädigung. Aus Schneidewühl wird der „V.-Bzg.“ privatim telegraphirt: Der wegen allerlei Durchstechereien von der Schneidewühler Strafkammer zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilte Polizei-Sergeant August Puetzke aus Kassel ist zu 300 M. Geldstrafe begnadigt und wieder in Kassel als Polizei-Sergeant angestellt worden, nachdem er nach seiner Verurtheilung aus dem Dienst entlassen worden war. —

— Im Koburger gothaischen Landtage sind zweifelhafte der bisher vierjährigen Sitzperiode und die Einführung des Reichstags-Wahlrechts für den Landtag beschlossen worden. Wird die Regierung sich wieder den Wünschen des Volkes und seiner Vertreter entgegenstellen? —

— Für den bayrischen Landtag finden im kommenden Sommer neun Landtagswahlen statt. Fünf Mandate sind durch den Tod der Abgeordneten, drei durch Beförderung der Vertreter in ein höheres Amt und ein durch Mandatsniederlegung erledigt. Nach ihrer Parteizugehörigkeit gehören fünf der liberalen und vier der Merkalanen Fraktion an.

— Der Westfriede ist nun wieder gesichert. Der Konflikt zwischen den beiden Reich ist nun doch beigelegt.

Wie nämlich die „Greiser Zeitung“ meldet, ist der Vertreter des Landrathes in Greiz, Frhr. v. Ullrich-Gleichen, seines Amtes enthoben worden. Derselbe hatte bekanntlich am Tage der Hundertjahrfeier eine preussische Fahne, die von einem preussischen Staatsangehörigen ausgesteckt war, entzerrnen lassen. —

Oesterreich.

Wien, 6. April. Das Amtsblatt publizirt zwei Verordnungen der Minister des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom heutigen Datum. Die erste betrifft die sprachlichen Qualifikationen der bei den böhmischen Behörden angestellten Beamten und verfügt, daß die nach dem 1. Juli 1901 angestellten Beamten der genannten Ressorts die Kenntniß beider Landessprachen in Wort und Schrift nachzuweisen haben, entweder bei der bisher vorgeschriebenen praktischen Prüfung oder bei einer Prüfung ad hoc, der sich der Bewerber spätestens drei Jahre nach seinem Dienstantritt unterziehen muß. Eine weitere Verfügung schreibt vor, daß nach Thunlichkeit für die Besetzung der Behörden durch sprachkundige Beamte nach Maß des Bedürfnisses Vorkehrung zu treffen ist. Die zweite Verordnung betrifft den Gebrauch der Landessprache bei den böhmischen Behörden der genannten Ressorts und verfügt im wesentlichen, daß im Strafgerichts-Verfahren, im Zivilgerichts-Verfahren sowie bei allen Erledigungen und Entscheidungen sowohl die Verhandlungen als die Erkenntnisse in jeuer der beiden Landessprachen zu erfolgen haben, deren sich die Partei bedient. Für den Verkehr mit den Behörden außer Landes und den Zentralstellen bleiben die bestehenden Vorschriften in Geltung. Die Sprache der Militärbehörden und der Gendarmerie bleibt durch die Verordnung unberührt. Die Verordnung tritt mit dem Kundmachungstage in Wirksamkeit.

Sämmtliche deutsche Fraktionen des Abgeordnetenhauses mit Ausnahme der Merkalanen und Christlich-Sozialen wollen Dringlichkeits-Anträge zum Zweck der Aufhebung dieser Verordnung einbringen.

So stehen wieder nationale Debatten, an denen man den Geschnack schon verloren hat, dem österreischen Volke bevor. —

Wien, 6. April. Das Abgeordnetenhause wählte mit 258 Stimmen Dr. Rathrein zum Präsidenten. Für den Grafen Attems waren 114 Stimmen abgegeben worden.

Das Stimmverhältniß beweist, daß die Merkalanen-Internationale Mehrheit das Fest in Händen hat, und daß die Vertreter der deutschen Bourgeoisie keine Aussicht haben, auf die Entscheidungen der Regierung und auf die Thätigkeit des Abgeordnetenhauses bestimmten Einfluß auszuüben. —

Wien, 6. April. Abgeordnetenhause. Dr. Rathrein übernahm den Präsidentenposten, begrüßte die neuen Vertreter der fünften Kurie und gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß sie sich mit den übrigen Mitgliedern des Hauses zu fruchtbringender Arbeit vereinigen würden. Zu Vizepräsidenten wurden David Abrahamowicz und Ramarz gewählt.

Zaworski und Genossen, desgleichen Ritsche und Genossen brachten Anträge betreffend Verantwortung der Thronrede durch eine Adresse ein und verlangten die Dringlichkeit für ihre Anträge. Das Haus erkannte die Dringlichkeit an und beschloß, einen aus 48 Mitgliedern bestehenden Adressausschuß einzusetzen. —

— Der christlich-soziale Reichsraths-Abgeordnete Mittermayer ist gerichtet und bald verurtheilt. Seine Klage wegen Ehrenbeleidigung gegen unseren Parteigenossen Schumacher wurde abgewiesen und die Akten des geständigen Diebes Mittermayer dem Landgericht überwiesen.

Zueger's trauriger Tod ist daß in seiner Partei Mittermayer zahlreiche würdige Genossen hat. —

Ungarn.

Budapest, 6. April. Abgeordnetenhause. Ministerpräsident Baron Vassfy beantragte, einen aus 21 Mitgliedern bestehenden Ausschuss zum Zweck der Revision des Inkompatibilitäts-Gesetzes zu ernennen; der Antrag fand allgemeine Zustimmung. Am Freitag wird die Wahl des Ausschusses erfolgen.

Im Verlaufe einer dieser Sitzung vorangegangenen Konferenz im Klub der liberalen Partei erklärte der Ministerpräsident Baron v. Vassfy, er werde morgen im Abgeordnetenhause die Einsetzung eines Ausschusses von 15 Mitgliedern beantragen, welcher zur Behebung der bei der Inkompatibilitätsfrage aufgetauchten Schwierigkeiten die Vorberathung eines Gesetzentwurfs übernehmen solle, der einerseits genügende Gewähr bieten müsse, daß nicht Personen vom Parlament ausgeschlossen würden, deren Mitgliedschaft im Interesse des Landes notwendig sei, andererseits aber auch Vorkehrung treffen müsse, daß sich in der Gesetzgebung keine unberechtigten Einflüsse geltend machen können. Die Erklärung wurde beifällig aufgenommen. Selbstverständlich paßt es den Liberalen, wenn die Abgeordneten der Regierungspartei Verwaltungsrathsmitglieder bei Aktien-Gesellschaften und Abgeordnetenmandate künftighin anstandslos vereinigen können, worauf ja nach der Erklärung des seiner korrupten Anhänger würdigen Ministerpräsidenten wohl die Arbeiten des Ausschusses hingingen werden. —

Budapest, 5. April. Der Justiz-Ausschuss des Abgeordnetenhauses berath heute den Gesetzentwurf über die Geschworenengerichte und nahm denselben einstimmig an. Der Berichterstatter Chorin hob die Bedenken gegen den Paragrafen hervor, welcher den Justizminister ermächtigt, die Geschworenengerichte im ganzen Lande oder in einem Theile desselben aufzuheben. Der Justizminister von Erdöly erklärte sich bereit, den Paragrafen fallen zu lassen, um die einstimmige Annahme der Vorlage zu ermöglichen. (Lebhafter Beifall.)

Schweiz.

Bürsch, 5. April. (Fig. Ber.) Im Kanton Zürich fanden gestern die Bezirkswahlen und in der Stadt Winterthur Ersatzwahlen für den zum Regierungsrath gewählten Genossen Ernst statt. Die Züricher Genossen hatten nur zwei Kandidaten aufgestellt: Manz für den Bezirksrath und Redakteur Mettler für die Bezirks-Schulpflege, letzterer war auch von den anderen Parteien als Kandidat akzeptirt worden. Gegenüber den 5139 bis 7812 Stimmen der gewählten bürgerlichen Kandidaten blieb Manz bei schwacher Wahlbetheiligung mit 3030 Stimmen in der Minorität; Mettler wurde mit der größten Stimmenzahl von 9464 gewählt. In Winterthur hatten unsere Genossen keinen eigenen Kandidaten für den Stadtrath aufstellen können und sie akzeptirten daher den von den Demokraten aufgestellten arbeiterfreundlichen Lehrer Jöller, der mit 1711 gegen 1299 Stimmen, welche auf den Kandidaten der Kapitalisten fielen, gewählt wurde. In den Kantonsrath wurde der sozialdemokratische Kandidat Advokat Dr. Benz, von dessen Parteiverlässigkeit man freilich nicht überzeugt ist, mit 1687 gegen 1317 Stimmen der Liberalen-Konservativen gewählt. Für Benz stimmten auch mehrere hundert Demokraten. Dem Statthalter (Bankrath) war zur Demonstration wegen zu zahlreicher Bewilligung von Arbeitslohn-Verlängerungen in den Fabriken ein Gegenkandidat in Friedensrichter Werner gegenübergestellt worden. Derselbe erhielt in der Stadt Winterthur 1145, Benz 1968, und im ganzen Bezirk 2148 gegen 2072 Stimmen. Herr Benz wird sich trotz Wiederwahl den Protest der Arbeiter gegen seine Lage Durchföhrung der Arbeiterschutzes-Gesetze merken. In die Bezirks-Schulpflege wurden die bisherigen drei Vertreter der Sozialdemokraten wiedergewählt.

Frankreich.

Paris, 5. April. Die Deputirtenkammer nahm infolge einer Interpellation über gewisse Mißbräuche bei der strafgerichtlichen Untersuchung mit 317 gegen 130 Stimmen eine von der Regierung genehmigte Tagesordnung an, durch welche die Anzuträglichkeiten des geheimen Untersuchungsverfahrens anerkannt werden.

Der Untersuchungsdirektor Le Poitevin hat eine neue Untersuchung gegen 12 ehemalige Parlamentarier begonnen.

Lothron brachte ein Amendement zur Kreditvorlage des Marineministers ein, in welchem 200 Millionen für Neubauten verlangt werden, die auf vier oder fünf Annuitäten zu vertheilen wären. —

In Carmanz, der klassischen Stadt französischer Klassenkämpfe, hat die Bourgeoisie es beunruhigend fertig gebracht, die Wahl des Genossen Calvignac zum Maire mehrmals zu kassiren. Er wurde jedoch stets wieder gewählt. Jüngst wurde die Wahl abermals zu nichte gemacht, und zwar durch eine Verurtheilung wegen angeblicher Widergesetzlichkeit gegen die Anordnungen und Organe der Behörden. Das Verbrechen bestand darin, daß Calvignac die Störung einer Versammlung, in der Jaurès seinen Wählern Bericht erstattete, zu verhindern suchte. Da die Störung von Herrn Kessögauer, dem ins Französische überföhrten „König“ Stumm ausging, und die Polizei bei dem Madam mitwirkte, so wurde Calvignac von seinen Richtern verurtheilt und infolge dessen seines Amtes verlustig erklärt. Es mußte aber eine Neuwahl vorgenommen werden. Diese fand am Sonntag statt und führte zur Wiederwahl Calvignac's im ersten Wahlgang. Die Aktenale des Herrn Kessögauer und seiner Polizeitrabanten haben den Sozialismus also nicht „vernichtet“, wie die internationale Ordnungspresse triumphirend verkländelt hatte. —

Dänemark.

Kopenhagen, 6. April. Die Reformpartei der Linken hat sich der Regierung gegenüber bereit erklärt, die für die Beschaffung von Kanonen geforderte Summe zu bewilligen, hält dagegen an ihren übrigen Weigerungen hinsichtlich des Militärbudgets fest. In dem heutigen Ministerrathe wurde beschlossen, das Angebot nicht anzunehmen.

In der gemeinschaftlichen Finanzkommission des Reichstages fand die Abfertigung (gemäßigte Rechte) für morgen die Einbringung von Vermittlungsanträgen an.

Afrika.

Aus den südafrikanischen Republiken. Nach einer Meldung der „Times“ aus Kapstadt ist der Volksrath des Oranje-Freistaates gestern eröffnet worden. In seiner Eröffnungsrede bespach der Präsident die Frage des engeren Anschlusses an Transvaal und erklärte, daß die in der jüngst stattgehabten Konferenz getroffenen Vereinbarungen ohne Zweifel ratifizirt werden würden. —

Amerika.

Caracas, 5. April. („New-York Herald“). Der Kongress von Venezuela ratifizierte einstimmig den durch die Vereinigten Staaten vermittelten Vertrag mit England betreffend die Einsetzung eines Schiedsgerichts in der Guyana-Grenzfrage. Präsident Crespo werde den Vertrag am 9. d. M. unterzeichnen. —

Reichstag.

207. Sitzung vom 6. April 1897. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Rieberding. Die zweite Verathung des Handelsgesetzbuches wird fortgesetzt im dritten Abschnitt des zweiten Buches: Aktiengesellschaften.

Zu § 238 hat die Kommission einen Zusatz gemacht, der dahin geht: „Die Mitglieder des Vorstandes und die Beamten der Gesellschaft dürfen an der Wahl des Aufsichtsraths nicht theilnehmen.“

Abg. v. Stamm (Rp.) beantragt, diesen Zusatz dahin zu ändern, daß er nur für Aktiengesellschaften gilt, deren Aktien nicht auf Namen lauten.“ Ich bin eigentlich für Streichung des ganzen Zusatzes, weil der Kommissionsbeschluss ein Schlag ins Wasser ist bei den Aktiengesellschaften, deren Aktien an der Börse gehandelt werden; denn die Beamten brauchen dann ihre Aktien nur an einen Stellvertreter abzugeben, der in ihrem Sinne wählt. Anders liegt die Sache aber bei den Familien-Aktien-Gesellschaften, wo die Leiter des Betriebes einen großen Theil der auf Namen lautenden Aktien

selbst besitzen. Hier sollte man eine weitere Mobilisirung der Aktien verhindern.

Abg. Camp (Rp.) schließt sich diesen Ausführungen an und bemerkt ferner, die Generalversammlung muß ermächtigt sein, Personen, die sich eines Vertrauensbruches u. s. w. schuldig gemacht haben, schon durch einfache Mehrheit zu entfernen.

Staatssekretär Rieberding: Die Annahme des Antrages Camp würde nicht zweckmäßig sein. Wenn die Aufsichtsraths-Mitglieder objektiv verwalten wollen, müssen sie auch dagegen geschützt sein, daß sie durch einfachen Mehrheitsbeschluss verdrängt werden können.

Abg. Lenzmann (fr. Sp.) empfiehlt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. Spahn (Z.) spricht sich für die Aufrechterhaltung des Kommissionsbeschlusses aus.

§ 238 wird angenommen unter Streichung des von der Kommission beschlossenen Zusatzes.

Nach § 240 soll die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsraths, wenn sie in einem Antheil am Jahresgewinn besteht, vom Reingewinn berechnet werden nach Vornahme sämtlicher Abschreibungen und Rücklagen, sowie nach Abzug eines für die Aktionäre bestimmten Betrages von vier vom Hundert des eingezahlten Grundkapitals.

Abg. v. Stamm beantragt, diese letzten Worte von „sowie“ ab zu streichen.

Staatssekretär Rieberding kann nur dringend bitten, dem Vorschlage des Vorredners zuzustimmen.

Abg. Trimborn (Z.) beantragt eine anderweitige redaktionelle Fassung des § 240.

Auf Antrag des Abg. v. Stamm wird die Verathung ausgeföhrt, bis der Antrag gedruckt vorliegen wird.

Nach § 260 müssen Ansprüche an die persönlich haftenden Gesellschafter oder Aufsichtsraths- und Vorstandsmitglieder geltend gemacht werden, wenn die Generalversammlung dies mit einfacher Mehrheit beschließt oder wenn es von einer Minorität von einem Zehntel des Grundkapitals verlangt wird.

Abg. v. Stamm beantragt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, nach welcher eine Minorität von einem Fünftel des Grundkapitals erforderlich ist.

Die Abgg. v. Strombeck (Z.) und Spahn (b. l. Fr.) widersprechen dem Antrage von Stamm.

Geheimrath Hofmann empfiehlt den der Regierungsvorlage entsprechenden Antrag von Stamm, während die Abgg. Frege (l.) und Spahn (Z.) die Annahme des Kommissionsbeschlusses empfehlen.

Das Haus schließt sich dem Antrage der Kommission mit großer Mehrheit an.

Zu § 260, welcher von der Herabsetzung des Grundkapitals handelt, beantragt Abg. v. Strombeck (Z.) einen Zusatz folgenden Inhalts:

„Die Herabsetzung des Grundkapitals vermittelt Zusammenlegung mehrerer Aktien zu einer einzigen ist unzulässig. Dagegen kann diese Herabsetzung durch gleichmäßige Herabsetzung des Nennbetrages sämtlicher Aktien der nämlichen Gattung auf einen Nennbetrag von mindestens 200 M. erfolgen.“

Geheimrath Hofmann weist darauf hin, daß auf die Höhe der Aktienabschnitte von 1000 M. sehr großer Werth gelegt wird; dieser Bestimmung würde der Antrag widersprechen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Zu § 293, welcher von der Liquidation der Aktiengesellschaften handelt, wird vom Abg. Stephan (Z.) folgender Zusatz beantragt:

„Stellt sich nachträglich noch weiteres der Vertheilung unterliegendes Vermögen heraus, so hat auf Antrag eines Beteiligten das Gericht des Sitzes der Gesellschaft die bisherigen Liquidatoren erneut zu bestellen oder andere Liquidatoren zu berufen.“

Staatssekretär Rieberding hat keine Bedenken gegen den Antrag.

Der Antrag wird angenommen. Der Rest des zweiten Buches wird ohne weitere Debatte erledigt.

Es folgt das dritte Buch: Handelsgeschäfte.

Nach § 336 kommen auf ein Rechtsgeschäft, welches für einen der beiden Theile ein Handelsgeschäft ist, die Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Anwendung.

Abg. v. Verbeck (l.) stellt fest, daß seine Freunde gegen diese Bestimmung lebhaftesten Bedenken geltend zu machen hätten.

§ 336 wird angenommen.

Die §§ 339—343, welche von der Vertragsstrafe, von der Bürgschaft u. handels-, und die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches hierüber außer Kraft setzen, sind von der Kommission gestrichen worden.

Die Abgg. Lenzmann und Träger (fr. Sp.) beantragen die Wiederherstellung der Vorlage.

Präsidentlicher Bevollmächtigter Dr. Klügmann bittet um die Annahme der gestrichenen Bestimmungen.

Abg. Lenzmann (fr. Sp.) hält die Aenderung für eine solche Verschlechterung des Handels-Gesetzbuches, daß er nicht anstehen würde, die Beschlußfähigkeit des Hauses zu bezweifeln, um dem Hause Gelegenheit zu geben, während der Osterferien sich die Sache noch einmal zu überlegen. (Urnruhe.)

Hamburgischer Bevollmächtigter Burckhard bittet ebenfalls dringend, die gestrichenen Vorschriften der §§ 339—343 wieder herzustellen.

Abg. Noeren (Z.): Es scheint, als wenn die in der Kommission mit großer Mehrheit geföhnten Beschlüsse im Hause bestig bekämpft werden und keine Gegenliebe finden. Es handelt sich hier darum, die Begünstigung, welche das Bürgerliche Gesetzbuch allen Deutschen bringt, zu beseitigen, weil einige ausländische Gesetzgebungen diese Begünstigung nicht enthalten.

Abg. Frege (fr. Bg.) tritt ebenfalls als Mitglied des Kaufmannsstandes für die Aufrechterhaltung des gestrichenen Paragrafen ein.

Abg. Baffermann (nat.): Ich kann mir denken, daß die Kaufleute großen Werth legen auf die Wiederherstellung des § 341 wegen der Bürgschaft, obgleich ich mit dem Abg. Lenzmann in der Kommission der Meinung war, daß dafür die schriftliche Form notwendig wäre.

Abg. Camp (Rp.): Weshalb soll denn der Kaufmann andeß behandelt werden, als der kleine Grundbesitzer? Die Mac Kintley-Bill beweist, daß auch für Kaufleute Zusätze eintreten können, welche die Zahlung einer Konventionstrafe hinsichtlich machen sollten, weil sie geradezu unzulässig wird. Wenn ein Amerikaner sich eine Sendung sichert zum 15. April, weil am 16. April vielleicht die Mac Kintley-Bill in Kraft tritt, so ist eine Konventionstrafe gerechtfertigt. Wenn aber die Bill erst am 1. Mai in Kraft tritt, so entsteht kein Schaden, wenn die Sendung erst am 16. April eintrifft.

Abg. Spahn (Z.): In der Kommission ist die Rücksicht auf die ausländischen Geschäfte erst nach Abschluß der Verathung geltend gemacht worden. Die Kommission konnte, da sie keine dritte Lesung mehr machen konnte, keine Ausnahmestimmungen daföh treffen.

Hamburgischer Bevollmächtigter Burckhard bleibt dabei, daß in den Kreisen der Kaufleute die ideale Auffassung von dem gegebenen Worte herrsche und daß man es schwer empfinden würde, wenn diese Auffassung in der Gesetzgebung nicht zum Ausdruck kommen würde.

Der Rest des dritten Buches wird ohne Debatte erledigt. Das Haus kehrt nunmehr zurück zu dem zurückgestellten § 240, zu welchem der Antrag Trimborn vorliegt, welcher folgendermaßen den ganzen § 240 gestalten will:

„Erhalten die Mitglieder des Aufsichtsraths für ihre Thätigkeit eine Vergütung, die in einem Antheil am Jahresgewinn besteht, so ist der Antheil von dem Reingewinn zu berechnen, welcher nach Vornahme sämtlicher Abschreibungen und Rücklagen, sowie nach Abzug eines für die Aktionäre bestimmten Betrages von mindestens vier vom Hundert des eingezahlten Grundkapitals verbleibt.“

„Ist die den Mitgliedern des Aufsichtsraths zukommende Vergütung im Gesellschaftsvertrage festgesetzt, so kann eine Aenderung

des Gesellschaftsvertrages, durch welche die Vergütung herabgesetzt wird, von der Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschloffen werden.

Den Mitgliedern des ersten Ausschusses kann eine Vergütung für ihre Tätigkeit nur durch einen Beschluß der Generalversammlung bewilligt werden. Der Beschluß kann nicht früher als in derjenigen Generalversammlung gefaßt werden, mit deren Beendigung die Zeit, für welche der erste Ausschuss gewählt ist, abläuft.

Abg. Münch-Ferber (nat.) erklärt sich für den Antrag der Kommission, weil dadurch die Aktionäre in dem Bezug ihrer Dividende gesichert werden und weil derartige Bestimmungen bei den süddeutschen Aktiengesellschaften bereits gelten.

Abg. Hahn und Camp empfehlen ebenfalls den Antrag Trimbom.

Abg. v. Stumm beantragt auch, im Antrage Trimbom die Bestimmung über die 4 pSt. zu streichen. Zur Ermäßigung der Tantieme der Verwaltungsräte wird dieser Antrag nicht führen, denn die Ausschüsse werden sich die Zahlung eines Fixums ausmachen.

Gegen die Stimmen des Abg. v. Stumm und der Freisinnigen wird der Antrag v. Stumm abgelehnt und § 240 nach dem Antrage Trimbom angenommen.

Das vierte Buch: Seehandel und das Einfuhrungsgezet werden ohne Debatte en bloc angenommen.

Die Resolutionen werden bei der dritten Berathung erledigt werden.

Schluß gegen 9 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Dritte Lesung des Vertrags mit der Schweiz und dritte Lesung des Handelsgezetbuchs.)

Parlamentarisches.

Die Kommission für die Handwerkerfrage hielt gestern ihre erste Sitzung ab. Die Berathung wurde bei § 100 begonnen, der die Bestimmungen über die Zwangsorganisation enthält. Nach längerer Debatte wurde einem Antrag Camp zugestimmt, der als ein weiterer Schritt zur Zwangsorganisation betrachtet werden kann. Der Paragraph erhielt die Fassung, daß auf Antrag der Beteiligten die höhere Verwaltungsbehörde unter bestimmten Voraussetzungen die Genehmigung zur Zwangsorganisation erteilen kann. Es bedarf hierbei nicht der Zustimmung der Gewerbetreibenden, wie es im Entwurf der Regierung vorgesehen war. Von den Vertretern der Regierung wurde der Antrag bekämpft und kein Zweifel darüber gelassen, daß wahrscheinlich der Bundesrath dieser Ausdehnung der Zwangsorganisation ablehnend gegenüberstehen würde. — Die Berathungen werden nach den Osterferien fortgesetzt.

Partei-Nachrichten.

Die Parteigenossen der Provinz Brandenburg werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß alle für die unterzeichnete Kommission bestimmten Briefe und Sendungen ausschließlich an den Genossen Carl Dimick in Berlin SO, Elisabeth-Ufer 55, zu richten sind. Bei Nichtbeachtung dessen ist eine regelrechte Erledigung eventuelier Wünsche mit Bestimmtheit nicht zu rechnen. Mit sozialdemokratischem Gruß Die Agitationskommission für die Provinz Brandenburg.

Beitrag der sächsischen Landtags-Wahlen sagte eine Parteiverammlung für den 8. sächs. Reichstags-Wahlkreis Dresden Land (Blauischer Grund etc.) einstimmig eine Resolution, worin als das wirksamste Mittel zur Bekämpfung des Klassen-Wahlsystems die Beteiligung an der Landtags-Wahl erklärt und der Erwartung Ausdruck gegeben ist, daß das Resultat der Landesversammlung in Chemnitz in dieser Angelegenheit ein einmütiges, geschlossenes Vorgehen der gesammten sozialdemokratischen Partei Sachsens sein wird.

Das Parteiorgan der dänischen Sozialdemokratie, der „Sozialdemokraten“, feierte in diesen Tagen das Jubiläum seines 25jährigen Bestehens. Das Blatt wurde seiner Zeit unter dem Titel („Sozialisten“) gegründet und führte den Untertitel: „Ein Tagesblatt für die berechtigten Forderungen der Arbeiter.“ Heute ist das Blatt eines der größten und das verbreitetste des Landes. Möge unser dänisches Bruderorgan kräftig weiterblühen und gedeihen!

In Prag soll in den nächsten Monaten ein sozialdemokratisches Tagesblatt in czechischer Sprache herausgegeben werden.

Die erste sozialdemokratische Arbeiterzeitung in slowakischer Sprache wird am 1. Mai in Budapest herausgegeben.

Sozialistenhefte in Kroatien. Die Budapester „Volksstimme“ schreibt:

Graf Khuen-Hedervary, der Banus von Kroatien und Slavonien, ist ein Staatsmann von genau derselben Art, wie sein Vorgänger, der ungarische Ministerpräsident Banffy. Als Wahlmacher ist er diesem vielleicht noch überlegen. Reiner versteht es besser als er, durch Polizei und Geld die Opposition im Lande mundtot zu machen, und der „autonome“ Landtag von Kroatien-Slavonien hat stets und immer eine erdrückende Mehrheit von Regierungsmameluten aufzuweisen. Bierzehn Jahre regiert der erlauchte Herr in dieser friedlichen und segensreichen Weise, aber seit den letzten Jahren sind ihm schlimme Störenfriede in sein Land gekommen. Die sozialdemokratische Bewegung beginnt sich jetzt auch in diesem kulturell zurückgebliebenen „Königreich“ auszubreiten, und zwar sehr rasch und mit großem Erfolg. Industrie giebt es wohl äußerst wenig in Kroatien-Slavonien, aber der Bauernstand ist in einem solchen Maße verarmt, daß die sozialdemokratische Agitation gerade auf dem Lande den fruchtbarsten Boden findet. Bei dem zweiten sozialdemokratischen Parteitag in Agram waren bereits Vertreter aus den meisten Gegenden des Königreiches Kroatien-Slavonien anwesend, und die wunderbar erfolgreiche organisatorische Tätigkeit, die sich an diesen Parteitag anschloß, schreckte die Regierung des Banus aus ihrer Ruhe auf. Steht doch die Auflösung des kroatisch-slavonischen Landtages vor der Thür, und die Sozialdemokraten, die in den Wahlkämpfen eintreten werden, haben trotz des ungemein beschränkten Wahlrechtes keine ganz unangünstigen Aussichten. Da heißt es nun für den Banus — vorbereiten. Und wie noch jede Regierung, die sich zum ersten Mal einer stärkeren sozialdemokratischen Bewegung gegenüber befindet, so versucht es auch Khuen-Hedervary mit der Polizeigewalt. Daß dabei recht pandurenhaft zu Werk gegangen wird, ist bei dem allgemeinen Regierungsgrundlag des Grafen nur selbstverständlich.

Zuerst wurden die Odmänner und die übrigen Funktionäre der neubegründeten Vereine vorgeladen und wegen „Staatsgefährlichkeit“ in Untersuchungshaft genommen, dann mehrere Mitglieder der Parteileitung. Die Form der Verhaftungen ist die aus den Sozialistenverfolgungen der übrigen Länder überliefert. Die Verhafteten werden in Ketten geschlossen, von Gendarmen mit aufgepflanzten Bajonetten ins Gefängnis geschleppt. Aber schließlich wird bei der überproportionalen Zahl der Verhafteten dieses Vernichtungsmittel für den Staat etwas zu kostspielig, und in den kleineren Orten werden einfach die Ketten zu enge. Da sind die Bezirksgewaltigen auf ein geradezu prächtiges Aufwandsmittel gekommen: die Leute, für die man im Keller keinen Platz hat, die stellt man einfach unter Polizei-Aufsicht. An alle bekannten Sozialdemokraten werden lithographirte Zuschriften verschickt, worin ihnen bekanntgegeben wird, daß sie unter außerordentliche Polizeiaufsicht gestellt werden. Die Begründung dieser Maßregel erzählt den wichtigsten Gallimathias von „umstürzlerischen Reden“, „Verleitung zur Sozialdemokratie“, „im anarchoistischen Sinne gehaltenen Aufstößen“ u. s. w. Gleichzeitig wird über einzelne Gemeinden von den betreffenden Bezirks-Administratoren ein förmlicher Belagerungszustand verhängt. Eine Rundnachung des zoonarischer Administratoren verordnet, „weil die sozialdemokratische Verleumdung in dem Gebiete dieser Gemeinde so sehr überhand genommen

hat“: 1. Zusammenkünfte werden sowohl in Wirtschaften als auch in Privathäusern verboten; hierher gehören auch „posjola“ und „prela“ (ortsübliche Zusammenkünfte der Burche und Mädchen, wobei gesponnen, Kuturuz geschäft wird und dergleichen). 2. Spiele in Gast- und Privathäusern ohne Bewilligung der Bezirksbehörde sind verboten. 3. Gast-, Wirtschaften und Beisitzungen müssen von 9 Uhr abends vollkommen geschlossen werden. 4. Zusammenkünfte an den Straßen und an den Ecken sind streng verboten. Was mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird, daß jede Uebertretung dieser Verordnung mit Geldstrafe bis zu 70 fl., resp. mit entsprechender Arreststrafe geahndet wird.

Es wäre überflüssig, bemerkt die „Volksstimme“, eine Bemerkung hinzuzufügen, die Thatsachen sprechen für sich selbst. So hat man in allen Polizeistaaten am ersten Anfang der Arbeiterbewegung gegen die Sozialdemokraten gewirkelt. Der stark asiatische Anstrich, den die Polizeimaßregeln in Kroatien-Slavonien bekommen, erklärt sich aus den allgemein überlieferten Regierungsgewohnheiten in diesem Lande.

Die Wahlen zu den Gewerbe-Schiedsgerichten (Conseil de Prud'hommes) in Belgien haben ein weiteres Umsichgreifen der sozialistischen Ideen unter den dortigen Arbeitern gezeigt. In Gent, wo die Katholiken namentlich in den Landgemeinden noch immer eine große Macht besitzen, erlangte unsere Liste 9790 Stimmen, die der Gegner 10 111. Gegen 1893 haben die Sozialdemokraten um 9050 Stimmen zugenommen. Davon kommen 1000 Stimmen auf die Landgemeinden; gerade die letztere Thatsache jagt den Liberalen einen nicht geringen Schrecken ein.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Im Gefängnis zu Gommern hat am Montag der Parteigenosse Franz Bethge aus Magdeburg die zweimonatige Freiheitsstrafe angetreten, die ihm als Redakteur der „Volksstimme“ wegen Verleumdung der Schöffen in Delisch auferlegt ist. Außer ihm weilt noch der Redakteur Genosse John dort, der wegen „indirekter Majestäts- und einer anderen Verleumdung ein volles Jahr seines Lebens im Kerker vertrauen muß.

— Der Parteigenosse Adé in Leipzig hat die dreimonatige Gefängnisstrafe verbüßt, die ihm wegen Majestätsverleumdung auferlegt war.

— In das Sammeln von Abonnenten auf Zeitchriften strafbar, wenn die betreffenden Personen ohne Legitimationskarte und ohne Gewerbeschein von Haus zu Haus gehen? Diese für die Zeitungen sehr wichtige Frage ist vom mecklenburgischen Ober-Landesgericht unter bestimmten Voraussetzungen verneint worden. Veranlassung zu der Entscheidung gab folgender Thatsbestand: Einige Parteigenossen hatten von Hofstod aus in den umliegenden Dörfern die „Mecklenburger Volkszeitung“ verbreitet, um Abonnenten zu sammeln. Auf einen gegen die Parteigenossen wegen Mangels des Gewerbescheins ergangenen Strafbefehl wurde richterliche Entscheidung beantragt und vor dem Schöffengericht in Dobelen und dem Landesgericht in Rostock Freisprechung erzielt. Ebenso entschied das Ober-Landesgericht, dessen Urtheil sich im wesentlichen darauf stützt, daß die Verbreiter der Zeitung nicht als im Dienst des Gewerbe-Unternehmers stehend (gemäß § 44 der Gewerbe-Ordnung) angesehen werden können. Der Begriff des Gewerbebetriebes im Umherziehen erfordert aber nicht, daß jemand außerhalb des Gemeindebezirks seines Wohnorts in seinem Betriebe verschieden e Orte berührt, oder daß er thatsächlich an mehreren Tagen den Betrieb ausgeübt hat. Wenn aber jemand, wie die Angeklagten, nur an einem Tage Waarenbestellungen aufgesucht hat, ohne die Absicht, diese Tätigkeit später irgendwie fortzusetzen, so könne man von einem Gewerbebetrieb im Umherziehen nicht mehr sprechen.

Gewerkchaftliches.

Deutsches Reich.

Ueber die Situation des Brandenburger Maurerkreises wird uns von der Lohnkommission folgendes berichtet: Nach der am Sonnabend vorgenommenen Baukontrolle arbeiteten am Mittwoch, den 31. März, 357 Maurer. An den folgenden Tagen legten 345 Maurer die Arbeit nieder, so daß jetzt noch 12 Mann in Arbeit stehen. Davon sind die Mehrzahl Poliere und Poliergehilfen. Von den Bauarbeitern beteiligten sich 64 an der Bewegung. 246 der Streikenden sind verheiratet und haben 483 Kinder, 163 sind unverheiratet. 87 waren bis Montag Mittag bereits abgereist. Befaulich hatten die Maurermeister ihren Arbeitern die Weisung gegeben, auf einem Bau in Arbeit zu treten, über den die Arbeiter die Sperre verhängt hatten, weil der betreffende Unternehmer sorgefesselt die Verbandsmitglieder, die sich unter seinen Arbeitern befanden, maßregelte. Die Arbeiter fügten sich der Weisung nicht, sondern legten die Arbeit nieder und stellten u. a. folgende Forderungen: Anerkennung der Organisation und 40 Pf. Minimal-Stundenlohn, Abschaffung der Affordarbeit. Die Haltung und der Geist unter den Streikenden ist vorzüglich. Wir sind uns bewußt, daß die Kollegen, sowie alle Arbeiter uns unterstützen und den Zugang nach hier streng fernhalten werden. Im Auftrag der Kommission: Chr. Kluge, Restaurant Mengert's Volksgarten.

Der Sekretär der deutschen Sektion der internationalen Organisation der Bergleute, Reichstags-Abgeordneter S. Müller, veröffentlicht in belgischen, französischen und englischen Blättern einen Aufruf an die Bergleute des betreffenden Landes, worin er sie benachrichtigt, daß alle deutschen Bergarbeiterverbände die Forderung auf 10 pSt. Lohnherhöhung gestellt haben, und worin er weiter das Ersuchen an die ausländischen Bergleute richtet, für den Fall, daß unerwünschtweise in Deutschland ein Ausstand unvermeidlich werden sollte, keine Ueberstunden beziehentlich Extra-Schichten zu machen, um dadurch die Vermehrung der Zufuhr ausländischer Kohle zu verhindern und somit die deutschen Bergleute bei ihrer Lohnbewegung zu unterstützen.

Ueber die vorjährige Lohnbewegung im Steinschlaggewerbe wird uns geschrieben: Der Verband der Steinschlag (Pflasterer) und Berufsgenossen Deutschlands hat im Jahre 1896 eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Lohnkämpfen zu führen gehabt und zwar mehr, als in den seit Bestehen des Verbandes vorangegangenen neun Jahren zusammengekommen. Ingesamt traten die Steinschlag etc. in 19 Städten in die Lohnbewegung. In acht derselben wurde die Bewilligung der aufgestellten Forderungen, zumist Verklärung der Arbeitszeit und Lohnherhöhung, stellenweise auch noch Regelung des Arbeitspensums, in vollem Umfange auf dem Wege der Unterhandlung erreicht. In weiteren zwei Städten wurde auf demselben Wege theilweise Bewilligung errungen. Zu Streiks kam es in Bernburg, Köthen i. N., Halle a. S., Gumburg, Harburg, Oschersleben, Querfurt und Reichenbach i. V. In Brandenburg a. N. brach nach der Bewilligung der Forderungen ein Streik aus, weil die Steinschlag theilweise die Arbeit der Hammer mitbesorgen sollten. Endlich kam es noch in Hannover zu einer theilweisen Arbeits Einstellung von nur einigen Stunden Dauer, um eine Lohnherabsetzung abzuwehren, was auch von Erfolg war. Von den Angriffsfreien endeten in Harburg a. G. und Halle a. S. mit vollständigem Erfolg. Sie dauerten 24 und 26 Tage. Die theilweisen Erfolge für die Arbeiter endeten die Streiks in Bernburg, Köthen, Oschersleben und Reichenbach i. V. Der Streik in Querfurt wurde als aussichtslos aufgegeben, jedoch hat von den am Streik beteiligten Arbeitern bis heute noch nicht ein Mann bei einem Querfurter Meister Arbeit genommen. Die Streikbrecher haben etwas höhere Löhne bekommen. Der Streik in Brandenburg mußte ebenfalls nach sieben Wochen aufgegeben werden, da sich die nöthigsten Arbeitskräfte gefunden hatten. Es handelt sich im ganzen nur um 6 Mann. Der Hamburger Streik wurde 1896 nicht beendet, und ist es auch jetzt noch nicht. Er nahm am 18. September v. J. seinen Anfang, nachdem ihm ein vier Monate langer Abwehrkampf vorausgegangen war, bei welchem die Zahl der Gemäßigten bis auf 99 gestiegen war.

An den Streiks beteiligt waren im ganzen 661 Arbeiter, davon waren organisiert 618, auf Hamburg kommen

allein 500 Streikende, (sämmlich organisiert). An Kosten verursachten diese Streiks insgesamt 83 957,67 M., davon der Hamburger allein 29 942,72 M. Von diesen Beträgen hat der Verband aufgebracht 22 343,42 M. (beziehentlich 19 185,80 M. für Hamburg). Bemerkenswerth ist noch, daß an dem Streik in Hamburg über ein Sechstel der Mitglieder der ganzen Organisation theilhaftig ist. Die Lohnbewegung im vorigen Jahre war für den Verband eine harte Probe, die er aber glänzend überstanden hat.

In ebenso erfreulichem Maße hat sich der Verband im vorigen Jahre auch nach außen hin entwickelt, indem die Zahl der Filialen von 62 auf 78 gestiegen ist. Namentlich hat er in dieser Zeit in Süddeutschland Boden gefaßt, wo er lange garnicht vertreten war.

Aus Königsberg i. Pr. wird telegraphirt, daß die Zimmerer wegen Lohnunterschieden die Arbeit eingestellt haben, nachdem längere Verhandlungen zu keinem Resultat führten.

In Luckenwalde fordern die Holzarbeiter den Jehn-sonntag und 10 pSt. Lohnherhöhung. Sie liehen durch die Lohnkommission an die Innungen der Holzindustrie das Ersuchen richten, eine Kommission zu wählen, mit der gütlich verhandelt werden könne. Daraus antwortete der Vorstand der Drechsler-Innung: „daß sich die Meister von der Lohnkommission keine Vorschriften machen lassen; wenn die Arbeit, die er gegenwärtig hat, nicht einträglich genug ist, möge sich andere Arbeit suchen.“ Und der Obermeister der Tischler-Innung erwiderte, daß dieselbe das Gesuch der Lohnkommission gänzlich abgelehnt habe.

In Rottund haben sämtliche Tischler der Bauwirtschaft von Heinrich Mittag, die ausschließlich für Berlin arbeiten, am Montag die Arbeit eingestellt. Vor mehreren Wochen ist in der Fabrik eine Schlig- und Zapfenmaschine aufgestellt und infolge dessen der tarifmäßige Affordpreis um 15—20 pSt. reduziert worden. Der Abzug beträgt z. B. bei einem 48kgigen $\frac{1}{4}$ Fenker 0,84 Pf. Mit diesem Abzug waren die Tischler nicht einverstanden; sie wandten sich an den Chef, um in mündlicher Verhandlung eine Verständigung herbeizuführen. Die Antwort erfolgte drüßlich: wer die Abzüge zu hoch finde, könne kündigen. In der darauffolgenden Besprechung beschloffen nun die Tischler, einmütig die Arbeit so lange auszuweichen, bis eine Einigung zu stande kommt.

In Hildeheim waren vor circa einem Jahre die dortigen Gewerkschaften durch den Polizeidirektor Dr. Verlaub als „politisch“ erklärt worden. Der Holzarbeiter-Verband führte dagegen Beschwerde und drang — wenn wir nicht irren — beim Ober-Verwaltungsgericht durch, daß die Verfügung für ungiltig erklärte. Die meisten Gewerkschaften halten es veranlaßt, den Beschwerdeweg zu betreten. Neben anderen hatte sich in diesem die Tischlergewerkschaft ihrer Haut geweiht. Als ihr das Eintreffen der Antwort etwas zu lange dauerte, ließ sie bei der Hildeheimer Polizeirektion anfragen, wie es um die Sache stehe. Darauf erhielt sie folgende Antwort: „Nachdem der Herr Regierungspräsident mir dazu die Befastigung erteilt hat, giebe ich meine Verfügung vom 22. April 1896, wonach der allgemeine Verein der Lösser und Berufsgenossen Deutschlands für einen politischen erklärt worden ist, hiermit zurück.“

Die Schuhmacher Bremen haben eine Reihe von Forderungen gestellt, darunter die nach dem Jehnsonntag, Lohnregulierung und kostenfreier Lieferung der Journaturen durch den Meister. 18 Unternehmer, die zusammen 35 Gehilfen beschäftigen, bewilligten; bei den übrigen haben insgesamt 185 Gehilfen die Arbeit niedergelegt. Zutug ist streng fernzuhalten.

In Verden haben, da die Maurermeister den Maurern den geforderten Lohnsatz von 88 Pf. pro Stunde nicht bewilligen wollten, etwa 40 bis 45 Gesellen die Arbeit niedergelegt. 10 bis 12 Maurer arbeiten zu dem alten Lohnsatz von 85 Pf. bei einer täglichen Arbeitszeit von 10 Stunden weiter.

Auf dem Dönnethaler Kalkwerk bei Mendon in Westfalen streikten die Bohrer. Sie machten bisher die Arbeit meterweise im Afford und erhielten infolge dessen natürlich auch das werthvolle Gehalt bezahlt; jetzt sollen sie pro Wagon des gebrochenen Kalkgestein bezahlt werden. Dem Unternehmer gereicht das selbstverständlich zum Vortheil, nicht aber den Arbeitern.

Die Lösser Breslans haben zur Durchführung ihres Lohn-tarifs den partielien Streik begonnen.

Die Leipziger Schneider haben mit ihren Forderungen: Einführung von Betriebsverhältnissen vom 1. Februar 1896 ab, Regelung der jetzt gestählten Löhne und mangelhafte Lieferung der Zuthaten, kein besonderes Entgegenkommen bei den Unternehmern, vor allem nicht bei der Innung gefunden. Bewilligen wollen diese Herren, trotzdem sie die schlechten Zustände im Gewerbe anerkennen müssen, fast nichts. Um einen Ausgleich zu schaffen, wollen die Meister einzeln mit ihren Arbeitern verhandeln. Die Gehilfen halten demgegenüber an ihren Forderungen fest.

In Seringdölbe i. S. haben die im Aufstand befindlichen Arbeiter der vier Stuhlfabriken von den Fabrikanten die Aufforderung erhalten, die Arbeit wieder aufzunehmen, da sie kontraktbrüchig geworden seien. Wenn dies geschehen, wollen die Fabrikanten auf Verhandlungen eingehen. Die Streikenden haben aber die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit verweigert und den Beschluß gefaßt, an ihren Forderungen festzuhalten. Streikbrecher haben sich bisher nicht gefunden, jedoch sind von den in den vier Fabriken beschäftigt gewesenen 319 Arbeitern 19 Mann stehen geblieben.

In Nürnberg streikten 30 Hus- und Wagenschmiede, nachdem Verhandlungen mit den Meistern der der Mehrzahl zu nichts geführt haben. Die Arbeiter fordern: Abschaffung des Rost- und Logiwesens, täglich 10 stündige beziehentlich wöchentlich 60 stündige Arbeitszeit, einen Minimal-Lohn von 16 Mark, 25 pSt. Zuschlag für Ueberstunden. Drei Meister haben die Forderungen bewilligt, bei ihnen wird gearbeitet.

Aus Riffingen wird gemeldet, daß der Streik der Bauarbeiter durch Vergleich beendet ist. Unter anderem ist der Jehnsonntag bewilligt.

Die Zweiker der Wessel'schen Schuhfabrik in Oberhausen bei Augsburg stehen wegen Maßregelung eines Kamraden im Streik. Sie wollen die Arbeit nur aufnehmen, wenn der Entlassene wieder eingestellt und der von ihnen eingereichte Lohn-tarif bewilligt wird. Beides lehnt der Unternehmer ab.

Russland.

In Kopenhagen stehen gegen 800 Schneider im Streik. Seit Jahren streben sie die Abschaffung der Heimarbeit an. Auf dem Schneidertag im Sommer 1895 wurde beschloffen, die Durchführung der Errichtung von Betriebsverhältnissen bis zum 1. April 1897 zu bemerkselligen. In den meisten Provinzialorten ist das im Laufe der Zeit auch gelungen, die Kopenhagener Schneidermeister liehen sich aber auf keine Verhandlungen darüber ein, sagten vielmehr den bisherigen Tarif zum 1. April d. J. auf, ohne einen neuen Vorschlag zu machen. Infolge dessen stellten die Gesellen am 1. April die Arbeit ein.

Ferner streikten in derselben Stadt sämtliche Strumpfschneiderinnen der Firma Simon Diesen, weil ihnen eine Lohnreduktion angekündigt worden war.

In Pantin in Frankreich streikten 600 Arbeiter der dortigen Waggonsfabriken. Die Unternehmer hatten eine Lohnherabsetzung von 20 pSt. angekündigt. Außerdem sind die Arbeiter mit der dort üblichen monatlichen Lohnzahlung nicht einverstanden.

In Pretoria, der Hauptstadt Transvaals, ist Ende Januar ein Arbeiterverein Pretoria gegründet worden, der den Zweck verfolgt, die Arbeiter über alle ihre Lage betreffenden Fragen aufzuklären, ihre Interessen zu vertreten, für gegenseitige Unterstützung in Nothfällen zu sorgen und die Gefelligkeit zu pflegen. Der Verein besteht zur Zeit aus 40 Mann, ausschließlich Deutschen und einigen Schweizern. Der Eintritt ist jedoch den Arbeitern aller Nationen gestattet. Bedingungen sind: 18. Lebensjahr und Unbescholtenheit.

Unternehmer-Verbände.

Das westfälische Kohle-Syndikat hat im vergangenen Jahr 5 574 695 Tonnen Kohle abgesetzt, 15% pEt. mehr als im Jahr 1895. Darunter befinden sich 434 580 Tonnen, die das westfälische Syndikat innerhalb seines Bereichs für das belgische Kohle-Syndikat mitverkaufte. Ueber diese Internationale hat bis jetzt noch kein Blatt der „Naatserhaltenden“ Parteien gezetert, auch der Eisenbahnminister Zielen nicht, der neulich auf die Syndikatsmitglieder ein solches lang, aber den Arbeitern und Beamten seines eigenen Ressorts die Koalitionsfreiheit verwehrt, obwohl diese an internationale Verbindung gar nicht denken, sondern lediglich einen nationalen Verband bilden wollen.

Die „Leipziger Monatschrift für Textilindustrie“ bringt eine Mitteilung, wonach die deutschen Wollkammereien tatsächlich das Abkommen getroffen haben, für das laufende Jahr eine Produktionsbeschränkung von 20 pEt. herbeizuführen. Weiter haben sie beschlossen, daß jede Fabrik die Kammerzug-Produktion für eigene Rechnung im Jahre 1896 auf einen bestimmten Theil der Gesamterzeugung herabsetzen soll. Die Wollkammereien nagen nichts weniger als am Hungertuche, um Produktionsbeschränkungen so ungeheuren Umfangs vornehmen zu müssen; sie streichen im Gegenteil sehr hohe Gewinne ein; es handelt sich demnach für sie nicht darum, einen „Nothstand“ abzuhelfen, sondern die Produktionsbeschränkung hat den Zweck, die hohen Gewinne dauernd einzubehalten. Das möchte gehen, wenn nicht die Arbeiter darunter zu leiden hätten. Für sie bedeutet die Produktionsbeschränkung Verlust an ihrem ohnehin mageren Einkommen und Arbeitslosigkeit. Unter diesem Gesichtspunkt erhält die Maßregel der Produktionsbeschränkung, noch dazu um den hohen Betrag von 20 pEt., den Charakter der brutalsten Selbstmord, und selbst der heutige Staat, der z. B. im Interesse der Agrarier den Terminhandel von Getreide und Mühlenfabrikation verbietet, hätte viel dringendere Ursache, das Syndikatswesen der Unternehmer einer Regelung zu unterziehen, damit diese bei der Verfolgung ihrer Interessen nicht so schrankenlos schalten und walten können wie jetzt, wo die Arbeiter und Konsumenten tanzen müssen, wie jene Herren pfeifen.

Soziales.

Krankenkassenwesen. Das Reichsanzleramt hat der Kranken- und Sterbekasse des Vereins Hannoverscher Kellner zu Hannover (E. H.) und der Kranken- und Sterbekasse „Morgenstern“ (früher der vereinigten Brotträger) (E. H.) in Hamburg von neuem die Bescheinigung ertheilt, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Kranken-Versicherungsgesetzes genügen.

Die Errichtung eines städtischen Arbeitsamts ist in Braunschweig im Werke. Nach dem Entwurfe, den der Magistrat den Stadtverordneten vorgelegt hat, hat das Arbeitsamt die Aufgabe, „zwischen Arbeitgebern einerseits, Arbeitern und Arbeiterinnen andererseits (einschließlich der Lehrlinge, jedoch mit Ausnahme der Diensthboten) Arbeit zu vermitteln.“ Warum die Diensthboten ausgenommen sind, ist nicht zu begreifen. Für sie, die vermutlich auch in Braunschweig jetzt auf die privaten Stellenbureaus angewiesen sind, ist der städtische Arbeitsnachweis gerade am ersten nöthig.

Für die schweizerische Bergwerkindustrie ist im Jahre 1896 in der Person des Herrn Kocco in Bern ein eidgenössischer Bergwerksinspektor bestellt. Nach der Statistik vom Jahre 1895 umfaßt dieselbe 67 Betriebe mit 1433 Arbeitern, wovon nur 2 unter 18 Jahren und alle dem männlichen Geschlechte angehören. Die Arbeitszeit beträgt 8, 9, 10, 11 bis 12 Stunden; etwa die Hälfte arbeitet unter und bis 10, die andere Hälfte bis 11 Stunden. Die Tagesverdienste schwanken zwischen 2,50 bis 3.—, 3,30 bis 3,50 und 3,50 bis 3,60 Fr. Nur 1 Betrieb arbeitet mit Motor, und bloß 3 Betriebe haben mehr als je 100 Arbeiter. Nacht- und Sonntagsarbeit kommt nicht vor. In 26 Schieferwerken arbeiten 507, in einer Eisenerz-, 160, in einer Goldgrube 149, in 13 Kalk- und Zementgruben 298 Arbeiter u. s. w. Die schweizerische Bergwerkindustrie hat sonach keine große Bedeutung, im Interesse der Arbeiter ist aber ihre Kontrolle doch geboten.

Handelsbilanzen. Die Einfuhr Italiens betrug im vorigen Jahre 1178,07 Mill. Lire (1 Lire = 80 Pf.), die Ausfuhr 1057,88 Mill. Gegenüber dem Jahre 1895 hat die Einfuhr um 14,31 Mill. abgenommen, während die Ausfuhr um 14,12 Mill. stieg.

Der Außenhandel Spaniens stieg in den Jahren 1894 bis 1896 von 580 Mill. Pesetas (4 80 Pf.) auf 672 Millionen. Die Ausfuhr vermehrte sich um fast 300 Millionen, die Einfuhr aber nur um 24 Millionen.

Grüchland führte im Jahre 1896 für 113,6 Millionen Franken Waaren ein und für 72,8 Millionen aus. Gegenüber dem Jahre 1895 stieg die Einfuhr um 4 Millionen, die Ausfuhr um 1,7 Millionen Franken.

Rußlands Einfuhr betrug in den ersten 10 Monaten des vorigen Jahres 452,35 Millionen Rubel, die Ausfuhr 556,19 Millionen. Die Ausfuhr nahm um 1,3 pEt. ab, während die Einfuhr um 2,28 pEt. stieg. Von der Ausfuhr kamen 58,77 pEt. auf Lebensmittel und von diesen wieder 82,3 pEt. auf Getreidetrücker.

Wohin die staatliche Begünstigung der Zuckerindustrie geführt hat, ist auch den Russen sehr unangenehm sichtbar geworden. Kürzlich kostete in England ein Pud des russischen weißen Zuckers 1 Rubel 54 Kopeken, welchen Preis die Engländer als zu hoch zu finden scheinen, denn die Stimmung auf der russischen Börse war „flau“. Zur selben Zeit wurden in Wien, im Zentrum der russischen Zuckerindustrie, 30 000 Pud Zucker zum Preise von 4 Rubel 70 Kopeken das Pud verkauft. In England war also der russische Zucker trotz der Kosten des Transports um 200 pEt. billiger als in Rußland.

Die Direktion der staatlichen Manufakturen Frankreichs veröffentlicht das Ergebnis ihres Betriebs im Jahre 1896. Die Tabakmanufaktur erzielte durch den Verkauf von Tabak einen Reingewinn von 311 870 742 Fr. Geracht, geschminkt und gepriemt wurden im vergangenen Jahre in Frankreich 36 Mill. Kilo; im Durchschnitt kam auf jeden Franzosen 1 Kilo Tabak. Von in Frankreich gebautem Tabak kamen 23 581 348 Kilo zur Verwendung, welche der Regie 85 Fr. pro 100 Kilo kosteten. Von ausländischem Tabak wurden 16 114 343 Kilo gebraucht. Hieran kosteten 100 Kilo 132,33 Fr. Schließlich kaufte die Verwaltung 9 872 195 Havanazigaren zum Durchschnittspreise von 211,90 Fr. pro Mille. Der Reinertrag des Zündholzmonopols belief sich auf 20 115 933 Fr. Es wurden 29 448 678 620 Zündhölzer fabriziert und außerdem im Auslande noch 3 747 937 000 Stück Zündhölzer verkauft.

Soziale Rechtspflege.

Unfall bei einer Gefälligkeitsleistung. Der Besitzer Geldt und seine Ehefrau kamen am 12. Mai 1896 von einem Markte per Kutsche zurück, wo sie landwirthschaftliche Produkte, wie Butter und Eier, feilgehalten hatten. Auch hatten sie Kutschstiele eingekauft. Unterwegs begegnete ihnen ein Nachbar, der die Frau Geldt darum bat, doch sein Fuhrwerk mit nach Hause zu nehmen. Die Geldts gingen darauf ein. Als die Frau den Wagen bestiegen hatte, ging das Pferd des Nachbarn durch und schleuderte sie vom Fuhrwerk herab. Geldt wollte eiligst seiner Gattin zu Hilfe kommen, verwidelte sich aber in die eigene Pferdeleine, stürzte und wurde ziemlich unglücklich verletzt. Seine Arbeitsfähigkeit litt unter den Folgen des Unfalles. Er beantragte darum die Gewährung einer Unfallrente, wurde aber von der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft abgewiesen. Das Schiedsgericht erkannte im gleichen Sinne; das Reichs-Versicherungsamit verurtheilte jedoch die Berufsgenossenschaft zur Zahlung der Rente. Zur Begründung führte der Vorsitzende aus, die Reife der Eheleute

Geldt habe im Interesse ihres landwirthschaftlichen Betriebes gelegen und auch die Gefälligkeitsleistung gegenüber dem anderen Landwirth sei noch diesem Betriebe zuzurechnen. Derartige Gefälligkeitsleistungen seien auf dem Lande allgemein üblich und könnten im Interesse der sehr oft notwendigen gegenseitigen Aussilfe nicht abgelehnt werden, und vor allem seien sie durch den landwirthschaftlichen Betrieb bedingt.

Berufsjäger, die ohne vorherige Bestellung auf Gastspiel-Reisen gehen und deren Gesang ein höheres Interesse der Kunst nicht für sich beanspruchen kann, bedürfen nach dem „Gesetz über den Gewerbebetrieb im Umherziehen“ eines Wander-Gewerbescheins und müssen Gewerbesteuer zahlen. Eine Sängergesellschaft, Neumann und Genossen, die nach Art der hiesigen „Stettiner Sänger“ Konzerte veranstalteten, wurde wegen Vergehens gegen jene Bestimmung in Anklagezustand versetzt. Unter anderem warf man den Leuten auch Gewerbebesteuerverweigerung vor. Der Sachverhalt ist kurz folgender. Ein Gastwirth in Jyehoe hatte den Angeklagten gelegentlich eines Gastspiels in seinem Saale zugesagt, daß sie nächstens wieder mal bei ihm auftreten könnten. Als die Sänger nach einiger Zeit in Hamburg gastirten, erinnerten sie sich jener Zusage und schrieben nach Jyehoe. Die Antwort fiel günstig aus, der Wirth theilte ihnen mit, daß sein Saal an einigen — von ihm näher bezeichneten — Tagen frei sei und sie sich den Tag auszuwählen könnten. Das geschah denn auch und die Soiree nahm ihren ordnungsmäßigen Verlauf. Das eingenommene Entree erhielten die Sänger. In der Berufungsinstantz wurden die Angeklagten freigesprochen, nachdem das Schöffengericht sie verurtheilt hatte. Die Strafammer nahm an, daß sie nicht als Wander-Gewerbetreibende anzusehen seien, weil sie auf vorherige Bestellung nach Jyehoe gekommen wären. Die Staatsanwaltschaft legte jedoch Revision ein und machte geltend, es läge hier keine Bestellung vor. Der Begriff der Bestellung sei vom Landgerichte verkannt worden. Die Leute hätten sich ja einen beliebigen Tag ausgesuchen dürfen. Der Strafsenat des Kammergerichts folgte der Staatsanwaltschaft, in dessen nicht, sondern beließ es bei der Freisprechung. Unter den obwaltenden Umständen sei doch eine Bestellung anzunehmen, und die Angeklagten hätten deshalb keinen Wander-Gewerbeschein gebraucht und es auch nicht nöthig gehabt, die fragliche Steuer zu zahlen.

Es giebt doch 5 pEt. Unfallrente! Das Schiedsgericht einer landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft hatte einem Mädchen wegen der Steifheit ihres einen Zeigefingers 5 pEt. der Vollrente zuerkannt. Diergegen legte die Berufsgenossenschaft Rekurs ein und erhob den bekannten Einwand, daß bei einer Erwerbsbeschränkung von weniger als 10 pEt. sich der Schaden gar nicht wirtschaftlich berechnen lasse und es deshalb unzulässig sei, 5 pEt. zu bewilligen. Das Schiedsgericht betonte auch besonders den Einfluß, den der Mangel an landwirthschaftlichen Arbeitskräften auf die Gestaltung der Lohnverhältnisse ausübe. Schon darum würde die Klägerin nicht zu kurz kommen. (!) Das Reichs-Versicherungsamit unter dem Vorhitz des Geh. Regierungsraths Stolmann wies aber in diesem Falle von der von uns gekennzeichneten Praxis ab, keine Renten unter 10 pEt. zuzubilligen, und beließ es bei der fünfprozentigen Rente der Klägerin.

Betriebsunfall in der Hauswirthschaft. Die Dienstmagd Braum, die bei einem Landwirth in Stellung war, verletzte sich beim Reinigen eines Küchenschrancks derart die Hand, daß sie in ihrer Erwerbsfähigkeit erheblich beschränkt wurde. Sie wandte sich dann an die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft mit dem Antrage, ihr eine Unfallrente zu gewähren. Man wies sie jedoch mit der Begründung ab, es läge kein landwirthschaftlicher Betriebsunfall vor. Schiedsgericht und Reichs-Versicherungsamit billigten aber der Klägerin die Rente zu, nachdem festgestellt worden war, daß der fragliche Küchenschrank neben anderen Zwecken stets und auch am Unfalltage dem Zwecke diene, die in der Landwirthschaft gewonnene Milch aufzubewahren. Das Rekursgericht erblickte hierin den ursprünglichen Zusammenhang zwischen dem Betriebe und dem Unfall, der erforderlich ist, einen Unfall als entschädigungspflichtigen Betriebsunfall erscheinen zu lassen.

Gerichts-Beitrag.

Die Frage, ob „Jungbier“ vom „Gewerbebetrieb im Umherziehen“ gesetzlich ausgeschlossen sei, beschäftigte den Strafsenat des Kammergerichts in seiner letzten Sitzung. Der Brauereibesitzer Hildebrandt ließ in der Umgebung Berlins von einem Kausler Jungbier anbieten. Es ist dies ein noch nicht genugsames Bier (Brannbier, Weißbier), das erst genießbar wird, wenn die Abnehmer es sich mit Wasser in Krügen „aufstellen“; das Bier wird genießbar nach drei bis vierstündiger Gährung. Hildebrandt ist vor längerer Zeit angeklagt worden, den § 56 Abs. 1 der Gewerbeordnung dadurch verletzt zu haben, daß er geistige Getränke im Umherziehen habe feilbieten lassen. Schöffengericht und Landgericht verurtheilten ihn zu einer Geldstrafe. Er legte Revision ein und machte geltend, das Jungbier gehöre nicht zu den geistigen Getränken, denn im Moment seines Verkaufs enthalte es noch keinen Alkohol. Alkoholhaltig werde es erst infolge der Gährung, die eintrete, wenn es der Käufer auf Flaschen gezogen hätte. Das Kammergericht nahm letzteres auch an, wies aber dennoch die Revision als unbegründet zurück. Das Landgericht habe mit recht das vom Angeklagten verkaufte Jungbier zu den geistigen Getränken im Sinne des § 56 I der Gewerbeordnung gerechnet. Nicht allein solche trinkbaren Flüssigkeiten, die im Augenblick des Feilbietens Alkohol enthalten, seien geistige Getränke im Sinne des genannten Paragraphen. Es gehörten dazu auch diejenigen Getränke, welche beim Verkauf noch nicht fertig seien und die erst auf grund natürlicher Entwicklung Alkohol ansetzen.

Das Auffehen erregende Attentat, welches am Abende des 4. März an der Waterloo-Brücke stattfand, beschäftigte gestern die zweite Strafkammer des Landgerichts I. Als an dem genannten Abende die Kaufmanns-Ehefrau J. mit ihrer 14jährigen Tochter von einer Gesellschaft kam, mußte sie die Waterloo-Brücke überschreiten. Hier begegnete ihnen ein Mann, der durchaus nichts Auffälliges hatte. Er ging an der rechten Seite der Frau J. vorbei. In diesem Augenblicke spürte die letztere einen heftigen Schmerz im rechten Oberschenkel; sie sah, daß das Blut an ihrem Körper herabrieselte. Sie sank gleich darauf zu Boden. Der Mann hatte ihr im Vorbeigehen das Messer in den Schenkel gesagt. Derselbe hatte dann die Flucht ergriffen. Ein Radfahrer nahm seine Verfolgung auf und holte ihn am Halleschen Ufer ein. Auf der Wunde wurde der Attentäter als der Arbeiter Hermann Diez festgestellt. Die verletzte Frau mußte erst nach der Sanitätswache gebracht werden, wo ihr ein Nothverband angelegt wurde. Der Thäter versicherte vor Gericht unter Thränen, daß es ihm völlig unbegreiflich sei, wie er dazu gekommen sei, die ihm völlig fremde Dame zu verletzen. Er habe so handeln müssen. Angetrunken sei er nicht gewesen. Der medizinische Sachverständige, Kreisphysikus Dr. Leppmann, hielt es doch für gerathen, den Angeklagten auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen, der Fall lege psychologische zu eigenartig. Der Gerichtshof beschloß darauf, den Angeklagten auf sechs Wochen in die Irrenabtheilung der Charité zu schicken.

Der Wirth Keller in der Köpnickstraße hatte dem Fabrikanten K. auf dessen Verlangen den großen Festsaal seines Lokals für einen bestimmten Abend reservirt gehalten. Als eine Zeit lang darauf der Fabrikant abgehen ließ, verklagte Keller den Mann auf Entschädigung für entgangenen Gewinn und erzielte sowohl vor dem Landgericht, wie vor dem Kammergericht ein obliegendes Urtheil. Der Fabrikant hat an Keller die verlangte Summe von 406,25 M. zu zahlen.

Wegen Urkundenfälschung und Weirages wurde gestern vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I gegen den Landwirth Adolph Krabs verhandelt. Der Angeklagte hat die Einkünfte eines hochgestellten Militärs gebeirathet. Er soll durch unlaetere Mittel

und unwahre Angaben über seine Verhältnisse dies Ziel erreicht haben. Er gab sich als ehemaliger österröcherischer Offizier aus und behauptete, in Ungarn große Ländereien zu besitzen. Thatsächlich ist weder das eine noch das andere wahr, dagegen war der Angeklagte in der preussischen Armee Avantagieur. Der Angeklagte verstand es, dem Großvater seiner Frau 500 M. abzunehmen, indem er vorgab, einen Sohn desselben damit zu pflegen. Der Angeklagte benutzte indessen dies Geld, um seine eigenen Schulden zu bezahlen. Dann reiste der Angeklagte nach Berlin, geriet bald in Geldverlegenheit und griff zur Urkundenfälschung, indem er einen Wechsel über 300 Mark mit der Unterschrift des hochgebenden Militärs verkaufte und einem Gastwirth als Sicherheit für eine Forderung übergab. Im Termine war der Angeklagte in betreff der Urkundenfälschung gefänglich, er bestritt dagegen den Betrug. Er habe mit dem Gelde die Schulden des Kranken und nicht seine eigenen bezahlt. Der Staatsanwalt hielt das ganze Verhalten des Angeklagten für so strafbar, daß er gegen ihn eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren 1 Monat beantragte.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Schwindt, erzielte, daß der Angeklagte wegen Betruges freigesprochen und daß ihm in betreff der Urkundenfälschung mildernde Umstände zugestanden wurden. Das Urtheil lautete auf 6 Monate Gefängniß.

Versammlungen.

Die Kirchenaustritts-Kommission versammelte am Montag eine gut besuchte Versammlung in den Viktoriasälen zu Rixdorf. Das Referat hielt Reichstags-Abgeordneter Feuss, welcher über die Stellung der Sozialdemokratie zur Kirche sprach. Er will dem Kirchenaustritt nicht unbedingt das Wort reden, aber auch nicht unbedingt dagegen auftreten. Wer mit der Lehre der Kirche zerfallen ist, möge, wenn ihm keine Hinderungsgründe entgegenstehen, auscheiden, aber nicht als Sozialdemokrat, sondern als aufgeklärter, modern denkender Mensch. Die Diskussion bot nichts Bemerkenswerthes.

Maurer. In der Mitgliederversammlung der Zahlstelle 2 des deutschen Maurerverbandes berichtete am 4. d. M. der Delegirte Frische über den Magdeburger Verbandstag. Die Versammlung drückt durch die Annahme einer Resolution ihr Einverständnis mit den Beschlüssen des Verbandstages aus. Dann wurde der Antrag Vorms angenommen, das Protokoll des Verbandstages obligatorisch einzuführen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung verlas der Kassirer die Abrechnung vom 1. Quartal 1897. Er hatte eine Einnahme von 886,19 M. und eine Ausgabe von 579,49 M., bleibt Bestand von 6,70 M. Im Vergütungsfonds waren 140,50 M., davon Ausgabe 27,25 M., bleibt Bestand 113,25 M. Der Streifonds beträgt 2,50 M. Dem Kassirer wird Decharge ertheilt. Dann trat die Versammlung in die Wahl von fünf Ausschussmitgliedern ein; gewählt wurden die Kollegen Silbersmidt, Benfer, Vorm, Frenzel und Weganz. Zum Schluß wurde noch der Antrag angenommen, die Mitgliederversammlung Punkt 10 Uhr zu eröffnen.

Die Kistenmacher waren am 5. April in der Annenstr. 16 versammelt, um ihr Einverständnis mit den Neuregulungen und Erweiterungen der Thätigkeit der Gewerkschaftskommission zu dokumentiren, nachdem Tschernig die Anwesenheit mit den von den Genossen Millarg, Rastini und Winkler entworfenen Resolutionen vertraut gemacht hatte. Im Anschluß hieran wurde die Beitragleistung für Erhaltung des Gewerkschaftsbureaus als zu hoch befunden, im Gegensatz zu anderen Gewerkschaften, und die Versammlung erklärte, daß der Beitrag von 30 Mark den Verhältnissen der Kistenmacher entspreche, 40 Mark dagegen zu viel seien. Bezüglich des 1. Mai schlossen sich die Kistenmacher dem Vorschlage der Gewerkschaftskommission an und beschloßen, daß $\frac{1}{2}$ des Tagesverdienstes, jedoch nicht unter 50 Pf., von denjenigen Kollegen an den Vertrauensmann abzuführen sei, die am 1. Mai arbeiten müßten. Am 1. Mai haben sich die Feiern- den früh 9 Uhr bei Rehner, Oranienstr. 184, eingefunden, um von dort nach der „Neuen Welt“ zu gehen. Der Reichenschaftsbericht des Vertrauensmannes Tschernig vom ersten Quartal 1897 weist ein Defizit von 12,30 M. auf. Nach Abzug des Defizits verblieb vom vierten Quartal 1896 ein Bestand von 41,92 M. Die Richtige leit wurde von den Revisoren bestätigt und der Kassirer entlastet.

Groß-Richterfelde. In einer Maurer-Versammlung am 30. März sprach Kollege Frenzel über die jetzige Lage des Baugewerbes. In der Diskussion betonten mehrere Redner die Nothwendigkeit einer guten Organisation. In 3 wurde Kollege Paul Moerkert als Delegirter zur Provinzialkonferenz, Kollege Ferdinand Lehmann als Delegirter und Kollege F. Richter als Stellvertreter zum Gewerkschaftsthele und Kollege F. Richter Lehmann als Vertrauensmann gewählt. Zu 4 wurde bekannt gegeben, daß die Kollegen aus Zehlendorf eine eigene Zahlstelle des Zentral-Verbandes gründen. In betreff des Richterfelder Streifonds wurde ein fester Beschluß nicht gefaßt, sondern zur nächsten Versammlung verschoben.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Königsberg i. Pr., 6. April. (B. H.) Die der „Ohrp. General-Anz.“ meldet, sind in der Bekehr Grütter'schen Mordsache die Maurer Anton und Franz Lewandowski aus Schwet, die in der Nähe von Moditten auf dem Felde bei den südlichen Kanalisationsarbeiten beschäftigt waren, verhaftet worden. Ihr Transport nach Posen steht bevor.

Frankfurt a. M., 6. April. (B. H.) Die Stadtverordneten erklärten sich heute nach längerer Erörterung damit einverstanden, daß die Staatsanstalt für Serumforschung von Steglitz nach Frankfurt a. M. verlegt wird und ernachtigten den Magistrat zum Abschluß des entsprechenden Vertrages mit der Regierung unter der Bedingung, daß die Stadt im Falle eines Fehlbetrages zu den Betriebskosten jährlich höchstens 10 000 M. zuzuschießen hat.

Lemberg, 6. April. (B. H.) Die Stadt Chodorow wurde von beim Bahnbau beschäftigten Arbeitern überfallen. Mehrere Einwohner wurden getödtet und mehrere verwundet; zahlreiche Häuser wurden geplündert. Kavallerie und Infanterie ist von Lemberg nach Chodorow abgegangen.

Misolez, 6. April. (B. H.) In dem in der Nähe der Stadt gelegenen Grubenbergwerk sind Erdmassen eingeführt. Mehrere Arbeiter wurden dabei verschüttet; zwei derselben sind bereits als Leichen geborgen.

Paris, 6. April. (B. H.) Anlässlich des griechischen Nationalfestes wurde heute in der griechischen Kirche ein Todenum abgehalten, nach welchem der Archimandrit eine Ansprache hielt. Der griechische Gefandte und die Mitglieder der griechischen Kolonie wohnten der Feier bei. Nach Schluß derselben zogen 300 Studenten zum Grabe Corays, des Helden der griechischen Unabhängigkeit, und legten daselbst einen prachtvollen Kranz nieder.

Paris, 6. April. (B. L. V.) Nach Meldungen aus Montceau les Mines fand in den dortigen Gruben eine Explosion schlagender Wetter statt, durch welche zwei Bergleute getödtet und drei schwer verwundet wurden.

Rom, 6. April. (B. L. V.) Die Kammer der Deputirten hat die Eid gelistet hat, wird zur Wahl des Präsidenten geschritten. Es wurden 431 Stimmzettel abgegeben, von denen 303 auf Zanardelli lauten, während 106 Stimmzettel weiß sind und der Rest sich zerstückelt. Die Wahl Zanardelli's wird mit Beifall begrüßt.

Athen, 6. April. (B. H.) Anlässlich des heutigen Nationalfestes prangt die Stadt im reichen Flaggenschmuck. Die Straßen sind ungemessen belebt von der festlich gekleideten Menge. Zettel mit der Aufschrift: „Es lebe der Krieg“ werden vertheilt. Heute Morgen wurde der übliche Gottesdienst und die Parade abgehalten. Nachmittags sollten große Volksversammlungen und Umzüge stattfinden.

Prozess Koscsemann und Genossen. Erster Tag.

Vor dem Schwurgericht des hiesigen Landgerichts I begannen gestern, Dienstag, die Verhandlungen gegen die vermeintlichen Urheber des Mordanschlags, der angeblich am letzten Tage des Juni 1895 gegen den Polizei-Oberst von Berlin, Krause, ausgeführt werden sollte, aber noch rechtzeitig vereitelt sein soll.

Angellagt sind: 1. der Mechaniker Heinrich Paul Koscsemann, geb. 9. Februar 1874 zu Kriedhaußen, Kreis Alwe, Dissident, dem Landsturm überwiesen, bestraft am 22. Januar 1896 wegen Verbreitung der anarchistischen Schrift „Gretchen und Helene“ mit 9 Monaten Gefängnis, die er zum Teil verübt hat; 2. der Metallarbeiter Oskar Max Westphal, geb. 6. November 1863 zu Berlin, Dissident, unbestraft, seit 21. Juli 1896 in Untersuchungshaft; 3. die geschiedene Ehefrau des letzteren, Elise Westphal, geb. Winger, geb. 25. Dezember 1865 zu Stettin, unbestraft, seit 21. Juli 1896 verhaftet, Dissidentin; 4. der Schuhmacher Wilhelm Karl Eduard Weber, geb. 30. Januar 1849 zu Niederwüdingen Kr. Egar, unbestraft, Dissident, seit 21. Juli 1896 in Haft; 5. die Händlerin, verehelichte Josephine Gärtler geb. Snegowski, geb. 18. März 1858 zu Rogowo, Kreis Mogilno, seit 10. Sept. 1896 in Haft.

Die Anklage

beschuldigt Koscsemann und Max Westphal, im Jahre 1895 durch dieselbe Handlung a) gemeinschaftlich die Ausführung des Verbrechens vorzüglich durch Anwendung von Sprengstoffen Gefahr für das Eigentum, die Gesundheit und das Leben des Polizei-Oberst Krause herbeizuführen, verabredet zu haben; b) einen Mordversuch gegen den Polizei-Oberst Krause unternommen zu haben. — Elise Westphal und Weber werden angeklagt, von dem Vorhaben der Ermordung des Polizei-Oberst Krause zu einer Zeit, in welcher die Verhütung des Verbrechens möglich war, glaubhafte Kenntnis erhalten und es unterlassen zu haben, hiervon der Behörde oder dem Polizei-Oberst Krause zur rechten Zeit Anzeige zu machen und zwar, nachdem ein strafbarer Versuch des Mordes begangen worden ist. — Josephine Gärtler beschuldigt die Anklage, nach Begehung des Verbrechens dem Koscsemann wissenschaftlich Beistand geleistet zu haben, um ihn der Bestrafung zu entziehen. Bei ihr läuft daneben noch eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung.

Die Thatfachen stellen sich nach den Angaben des Staatsanwalts wie folgt dar: Am Sonnabend, 29. Juni 1895, abends zwischen 7 und 8 Uhr, wurde auf dem Postamt zu Fürstentwale als unfrankiertes Postpaket eine Kiste aufgegeben, die in braunes Packpapier eingehüllt war. Neben der Adresse war auf weißem Papier ein Glas abgezeichnet. Die Adresse lautete: Herrn Oberst Krause, Berlin N.O., Alexander-Platz 2. Auf der Paketadresse stand als Absender: G. Becker, Fürstentwale. Das nach 11 Uhr 3 Minuten von Fürstentwale abgegangene Paket ist um 12 1/2 Uhr auf dem hiesigen Schlesischen Bahnhof angekommen und um 2 Uhr nachts auf dem Postpaketamt in der Oranienburgerstraße eingegangen. Dort bemerkte der Posthilfsbote Bork, das aus dem Paket eine Flüssigkeit tropfte und als er es näher besichtigte, nahm er einen starken Begering wahr. Nachdem das Gewicht der Kiste auf 11 Kilogramm 680 Gramm festgestellt war, wurde sie unter Anwendung der denkbar größten Vorsichtsmaßregeln geöffnet. Da blickte man denn in das Innere einer vollständigen

„Höllmaschine“

Eine in der Mitte befindliche kleine Polyliste war mit Pulverbehältern versehen, rechts und links davon lagen sechs mit besserer Flüssigkeit gefüllte und mit dunklen Schuhen und weißen Gipsstücken versehene Flaschen. Eine weitere Flasche war zerbrochen und der Inhalt zum größten Teil ausgelaufen. Eine kleinere Kiste, welche ein Uhrwerk in sich schloß, war auf dem Boden der größeren Kiste festgeschraubt. Das Innere des Flaschenhalbes und der Hülle der um die kleinere Kiste herumgepackten Rothwein-Flaschen war mit Pulver gefüllt und mit einer Zündschnur in Verbindung gebracht, die Zündschnüre führten nach dem Innern der kleineren Kiste und endeten in einem Pulvermagazin. Letzteres bestand in einem extra dazu gebauten Papierkasten und war an der schmalen Innenfläche der kleineren Kiste festgeklebt. Unmittelbar vor diesem Pulvermagazin befand sich die Mündung eines kleinen Taschenrevolvers; letzterer war an einem kleinen Holzpflock festgenagelt und künstlich mit einem Uhrwerk in Verbindung gebracht. Die Uhr war eine gewöhnliche Weckeruhr, durch sinnreiche Hilfsmittel sollte es ermöglicht werden, daß zu einer bestimmten Stunde durch das Abschnurren des Weckers eine Schnur an dem Revolverabzug auf eine Rolle aufgewickelt und der Revolver durch den Abzug erst gespannt und gleichzeitig abgeschossen werden würde. Der Revolver war mit Patronen geladen. Das Geschloß der abgeschossenen Patronen sollte vermutlich die Hülle des Pulvermagazins durchschlagen und eine Öffnung für die folgende Feuergegarde bilden. Durch das Pulvermagazin mußten die Zündschnüre zu den Flaschen entzündet, die Flaschenhälbe durch das darin befindliche Pulver zersprengt und der Inhalt der Flaschen zur Explosion gebracht werden. Um die Wirkung noch zu erhöhen, waren sowohl die Flaschen als auch sonst die Innenwände der größeren Kiste mit sogenannten Schlagdröhen versehen, deren Zündschnüre auch nach dem Pulvermagazin führten. Da die Weckeruhren nur auf 12 Stunden einstellbar sind, die Explosion aber wahrscheinlich erst nach 24 Stunden erfolgen sollte, ist durch eine mechanische Vorrichtung auch diese Möglichkeit erreicht worden. Endlich führte von dem Revolverabzuge noch eine Schnur über eine der Wirbelrollen hinweg nach dem Deckel der Kiste. Diese Schnur soll den Zweck gehabt haben, den Abzug des Revolvers bei einem etwaigen früheren Öffnen der Kiste loszurufen und die Kiste zur Explosion zu bringen. Nach dem Gutachten des Redakteurs Schulz von der „Deutschen Uhrmacher-Zeitung“ ist die Uhr eine sogenannte Junghans-Weckeruhr aus der Fabrik der Webr. Junghans in Schramberg. Die Vorbereitungen an der Uhr waren so getroffen, daß die Explosion der Kiste am Sonntag, den 30. Juni 1895, vor-mittags 10 1/2 Uhr, erfolgen mußte, aber auch schon früher, wenn vorher der Kistendeckel abgenommen wurde. Nach dem Gutachten des Dr. Jegerich enthielt die Kiste in ihren verschiedenen Theilen 203 Gramm Pulver. Hierzu kommen noch aus drei Papierdröhen 25 Gramm Pulver, ferner enthielt jede der sieben Flaschen einen Zünder mit 4-5 Gramm Pulver. Unter der Weckeruhr befand sich noch eine Mausepatrone mit 4 1/2 Gramm Pulver. Die 7 Flaschen enthielten insgesamt beinahe 5000 Gramm Nitroin, das häufig als Benzol verkauft wird und viel leichter flüchtig als dieses ist. Die Anordnung war so getroffen, daß der ganze Raum, in dem die Explosion stattfand, mit brennender Flüssigkeit erfüllt worden wäre. Das verwendete Papier ist Zeitungspapier, und zwar meistens vom „Berl. Volksanzeiger“; es fanden sich auch Theile der Zeitung „La eds libe“, des „Dresdener Anzeiger“ und der „Frankfurter Oberzeitung“ vor. Der Revolver ist ein sogenannter Präzisionsmeter-Ersatzrevolver geringerer Güte; das Packpapier, mit dem die Kiste umhüllt war, war mit einem Pflaster beklebt, auf dem die Buchstaben C. B., von einer Schleife umgeben, standen. — Die Anklagebehörde vertritt auf Grund ihrer Ermittlungen den Standpunkt, daß ein persönlicher Rachakt nicht anzunehmen ist, es sich vielmehr um eine anarchistische Schreckensthat handelt.

Als die eigentlichen Urheber

der letzteren werden die beiden ersten Angeklagten von der Anklagebehörde angesehen. Koscsemann, der wegen Verbreitung

der anarchistischen Broschüre „Gretchen und Helene“ mit 9 Monaten Gefängnis bestraft ist, ist nach der Meinung des Staatsanwalts Anhänger der Propaganda der That; er hat die anarchistische, ob ihrer Radikalität von Sozialdemokraten viel belächelte Moskische Zeitung „Die Freiheit“ direkt aus Amerika bezogen. Bei der Hausdurchsuchung bei ihm soll neben anderen verdächtigen Sachen eine Kiste aufgefunden worden sein, auf welcher ein Uhrwerk angeschraubt war. Es wird ferner behauptet, daß er sich im Jahre 1895 eine solche Junghans-Weckeruhr gekauft habe, wie sie in der Attentatsliste Verwendung gefunden hat. Die Anklagebehörde hat eine ganze Reihe von Zeugen geladen, die den Aufsteiger der Attentatsliste gesehen haben und mit mehr oder weniger Bestimmtheit be-schreiben sollen, daß es Koscsemann gewesen sei. Letzterer hat bisher mit allem Nachdruck bestritten, mit dem Attentat das geringste zu thun zu haben, wie er auch leugnet, Anhänger der Propaganda der That zu sein. Er halte die Absendung der Kiste für einen Akt des Spießthums und hat einen umfangreichen Klärbeweis angetreten, der aber nach der Ansicht der Anklagebehörde Belastungsbeweis geworden ist. Die Anklage nimmt an, daß Koscsemann und Westphal gemeinschaftlich die Attentatsliste hergestellt haben. Westphal soll auch Anarchist und Anhänger der Propaganda der That sein. Auch bei ihm sind bei der Hausdurchsuchung allerlei angeblich verdächtige Gegenstände, anarchistische Broschüren, Kupferdraht, Ubreräder, Patronenhüllen, eine Schachtel mit einer Weckeruhr, ein Brief aus Johannisburg, in dem die dort stattgehabte Dynamitexplosion näher beschrieben war, etc. etc. vorgefunden worden. Er hat bisher behauptet, daß er am 29. Juni 1895 von nachmittags 5 1/2 Uhr bis zur Nacht ununterbrochen mit Koscsemann zusammen gewesen sei, er soll sich aber in vielfache Widersprüche verwickelt haben. Frau Westphal ist gleichfalls Anarchistin, Weber wird als Anhänger der Propaganda der That geschilbert, der damals sehr viel und intim bei Westphal's Vertehrte. Nach der Ansicht der Anklagebehörde kann beiden die Herstellung der Kiste nicht entgangen sein. Bei Weber ist bei seiner Festnahme ein Zettel mit Sprengstoff-Rezepten gefunden worden, doch bestritt er, den Zettel geschrieben zu haben. Die Angeklagte Gärtler war eine intime Freundin von Koscsemann. Sie soll alles davon gesehen haben, um Koscsemann vor der Polizei, die ihm auf den Fersen war, zu warnen und um die Wittve Koscsemann zu bewegen, den Anzug ihres Mannes, nach welchem bei ihr gesucht wurde, unter keinen Umständen herauszugeben. Nach Ansicht der Anklage war die Gärtler Wittvifferin des ganzen Planes. Ihr werden noch mehrere Majestätsbeleidigungen zur Last gelegt, doch auch sie bestritt, wie die übrigen Angeklagten, ihre Schuld.

Die Verhandlungen

finden im großen Schwurgerichtssaal statt, dessen Zuhörerraum bei Eröffnung der Sitzung nur mäßig gefüllt ist. Ein kleines Aufgebot von Schülern unter Führung eines Polizei-Offiziers hält vor dem Saale die Ordnung aufrecht. Zwei Schupleute überwachen die Anklagebank. Auf dem Zeugentisch steht die aus zwei Theilen bestehende Explosionskiste, umgeben von den Rothweinflaschen, in denen die Säure enthalten war. Auf einem zweiten größeren Tisch sind von der Kriminalpolizei zahlreiche Akten und Briefschaften ausgebreitet. Seitens des Chemikers Dr. Jegerich ist ein größeres Paket mit Photographien in den Saal geschafft worden. Als die Angeklagten durch den Gerichtsdieners Platenfeld in den Anklageraum geleitet werden, geht ein Murren des Staunens durch den Saal: so unbedeutend und mädchenhaft, wie sich der Hauptangeklagte Koscsemann zeigt, hätte sich auch der ängstlichste Philister einen Anhänger der „Propaganda der That“, angeblichen Höllemaschinen-Besitzer und Mordbegünstigen kaum vorstellen können. Er macht mit seinem völlig barlosigen Gesicht und in seiner ganzen Haltung den Eindruck eines Selbsterlebens, dem die blonde Dichterode in die Stirn hineinstrebt. Die Angeklagten Westphal und Weber sehen viel energischer aus.

Den Vorsitz des Gerichtshofes führt Landgerichtsdirektor Niek, die Anklage vertritt Staatsanwalt Kanow, die Verteidigung führen: Rechtsanwalt Dr. Werthauer, Rechtsanwalt Dr. Schöps und Referendar Koch (für Koscsemann), Rechtsanwalt Bieber für die vier übrigen Angeklagten.

Die Geschworenenbank, von der, wie sonst aus der bürgerlichen Klassenjustiz Arbeiter ferngehalten sind, wird gebildet durch die Herren: Kaufmann Heinrich Vorhardt, Kaufmann Georg von Tschern, Apotheker Dr. Paul Richter, Kaufmann Alfred Händel, Chemiker Oskar Rey, Kunstverleger Paul Sonntag, Buchhändler August Riechling, Apotheker Richard Busch, Fabrikdirektor Ludwig Keilung, Ingenieur Felix Brod, Kaufmann Gustav Krafft, Fabrikant Gottfried Gebhardt. Da die Verhandlung 5 Tage dauern wird, werden als Ersatzgeschworene ausgelooft: Die Herren Hof-Tischlermeister Hermann Schühe, Baumeister Louis Simon, Kaufmann Karl Nielsen.

Als Zeugen und Sachverständige werden ca. 100 Personen in den Saal gerufen, unter den ersteren der Polizeioberst Krause, Polizeirath Wolff aus Frankfurt a. M., Kriminalkommissar Bösel, unter den letzteren Redakteur Schulz, Gerichtschreiber Dr. Jegerich, Graphologe Langenbruch, Obermeister Bentele, Sanitätsrath Dr. Mittenzweig, Sekretär Richter und Sekretär Sandouin.

Der Vorsitzende Niek.

Bei dem Hinweis der Zeugen auf die Eidespflicht macht der Vorsitzende diejenigen Zeugen, die sich etwa von dem Glauben an Gott abgewandt haben, mit besonderem Nachdruck darauf aufmerksam, daß sie durch diese Thatfache nicht davon befreit werden, unter Anrufung des Namens Gottes zu versichern, die reine Wahrheit zu sagen und daß sie sicher die Strafe Gottes und die irdische Strafe des Zuchthaus treffen werde, wenn sie ihre Eidespflicht verletzen! Was die Verhandlungen selbst betrifft, so erklärt der Vorsitzende: Er habe die Vernehmung der Zeugen auf fünf Tage vertheilt. Er hoffe, das umfangreiche Material in dieser Zeit bewältigen zu können, wenn er von allen Seiten unterstützt werde und von seiner Seite unnötige Schwierigkeiten gemacht werden. Sollte es nicht gelingen, bis zum Sonnabend fertig zu werden, so sei er fest entschlossen, so lange zu verhandeln, bis der Abschluß erreicht ist, er werde dann in die Dierwoche hineingehen, eventuell über Ostern hinaus, und wenn's sein muß, bis Pfingsten tagen. (Heiterkeit!). Es gebe darüber nichts zu lachen, die Sache sei zu ernst. Die Zeugen bitte er folgendes streng zu beachten: Ueber diese Sache sei viel geschrieben, gesprochen und gedruckt — namentlich das letztere — so viel, daß mancher nicht mehr wissen werde, was er gehört und gelesen: eins widersprach immer dem andern! Er bitte die Zeugen, alles über Wort zu versen, was ihnen mündlich, schriftlich oder gedruckt über diese Sache näher getreten sei. Es sei manches gedruckt worden, von dem man nicht wisse, ob es den Zweck habe, der Justiz beizuspringen, oder aber, um ihr ein Schnippen zu schlagen und Verbrecher ihrer verdienten Strafe zu entziehen. Er ersuche die Zeugen dringend, nur das zu beschwören, was sie selbst aus eigener Wissenschaft aussagen können. Er bitte auch die Geschworenen, nur das zu berücksichtigen, was ihnen in diesem Saale vorgeführt wird.

Einspruch des Verteidigers.

Als die Zeugen entlassen werden sollen, erklärt der Verteidiger Koscsemann's, daß dieser sehr lächlig sei und bitte, seiner Zante, der Wittve Koscsemann, anzugeben, ihm aus dem Kosten des in seiner Wohnung stehenden Tisches einen Kneifer oder eine Brille mitzubringen. Auf Wunsch des Staatsanwalts wird der Zeugin Koscsemann ein Kriminalbeamter mitgegeben, um festzustellen,

ob die Behauptung Koscsemann's der Wahrheit entspricht. Der Präsident erklärt, nunmehr in die Verhandlung eintreten zu wollen. Der Verteidiger Koscsemann's erhebt folgende Einwendungen: Die Verteidigung habe keine Kenntnis von den Kassibern, welche gegen die Angeklagten ausgespielt werden sollten. Die Verteidigung müsse sich für beschränkt erklären in ihrem Rechte, wenn ihr nicht in vollem Umfange Gelegenheit gegeben werde, sich über die Art, wie die Kassiber in die Hände der Anklagebehörde gelangt seien, zu orientieren, sowie die Kassiber selbst, über welche schon Sachverständigen-Gutachten eingeholt seien, zu prüfen. Zweitens solle sich noch in letzter Zeit bei der Staatsanwaltschaft ein Zeuge gemeldet haben, welcher eine belastende Aussage gegen Koscsemann machen wollte. Auch über die Qualität dieses Zeugen habe sich die Verteidigung nicht informieren können und aus diesen beiden Gründen werde eine Verlegung beantragt, bis die Verteidigung Gelegenheit gefunden habe, den Gegenbeweis in vollem Umfange vorzubereiten.

Staatsanwalt Kanow erklärt zu ersterem Punkte, daß der Versuch gemacht worden sei, Zeugen zu beeinflussen, als Koscsemann eine Zeit lang auf freiem Fuß gesetzt worden war. Es sei deshalb bei einer Person namens Warschke eine Hausdurchsuchung vorgenommen worden, bei der zwei Kassiber gefunden worden seien, die nach Annahme der Anklagebehörde von Koscsemann herrührten. Gegen die betreffende Person schwebte ein Verfahren wegen Verleitung zum Meineide und so lange dies Verfahren nicht beendet sei, könnten die Kassiber der Verteidigung nicht zur Verfügung gestellt werden. Zum zweiten Punkte erklärte der Staatsanwalt, daß der erwähnte Zeuge, der sich gemeldet habe, ein vielfach vorbestrafter und deshalb unglaubwürdiger Zeuge sei, er verzichte deshalb auf dessen Vernehmung. Die Verteidigung hielt den letzten Punkt für erledigt, beharrte aber aus dem ersten Grunde auf den Verlegungsantrag. Der Präsident erklärte sich damit einverstanden, den Verteidigern bis Sonnabend Frist zu geben, um sich über die Kassiber genügend zu unterrichten; würden die Verteidiger im Laufe der Verhandlung dann noch eine weitere Frist beanspruchen, so könne eine weitere Verlegung auf drei Tage erfolgen; zu Ende solle die Sache aber geführt werden und wenn sie bis Pfingsten dauere. — Rechtsanwalt Bieber ersucht namens seiner vier Klienten, den Verlegungsantrag abzulehnen, da diese ein dringendes Interesse haben, die Sache zu Ende geführt zu sehen. — Der Gerichtshof zieht sich zur Verathung zurück, nach deren Beendigung der Vorsitzende verkündet: Der Antrag, der Verteidigung die Untersuchungsakten in Sachen Warschke vorzulegen, wird abgelehnt, da es vor Schluß der Voruntersuchung nicht gestattet ist; der Antrag auf Verlegung wird gleichfalls abgelehnt, weil die Verteidigung von dem Tage der ihr zugegangenen Verfügung bis zum Beginn der Hauptverhandlung genügende Zeit zur Orientierung zur Verfügung gestanden habe.

Nachdem die Angeklagten ihre Personalien, wie oben angegeben, befragt haben, erklären sie sich auf Befragen des Präsidenten sämmtlich für nichtschuldig.

Der Angeklagte Koscsemann.

Ueber seinen Lebenslauf gibt Koscsemann an: sein Vater sei Grenzaufseher gewesen. Er habe zunächst in Kriedhaußen die Gemeindefschule besucht, dann bei Ueberfiedelung seines Vaters nach Zeitz die dortige Mittelschule. Er sei dann bei einem Mechaniker in Zeitz in die Lehre gekommen, sei dann Elektrotechniker geworden und habe als solcher in Zeitz, in Nürnberg und in Budapest gearbeitet. Dann sei er auf die Wanderschaft nach dem Salzammergut und die Schweiz gegangen und habe sich einige Zeit in Zürich aufgehalten. Bis dahin habe er sich mit politischen Angelegenheiten nicht beschäftigt. Als er nach Berlin gekommen sei, er bei der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft in der Alexanderstraße thätig gewesen. Im April 1895 habe er seine Arbeit eines Augenlebens wegen aufgegeben; als er wiederhergestellt worden, sei er bei Ludwig Löwe in Martinidenfelde in Arbeit getreten und habe dort gearbeitet, bis er verhaftet wurde. Hier habe er sich mit technisch-wissenschaftlichen Werken beschäftigt, aber auch mit Geschichtswerken, wie Schloffer, Voigt, sowie mit philosophischen Werken von Kant, Schopenhauer, Büchner. Er glaube, die letzteren aus verstanden zu haben. In Budapest und Zürich habe er zwar Vereinen angehört, es seien dies aber nur gewerkschaftliche Vereine gewesen. Hier in Berlin sei er mit Anarchisten in Verbindung getreten, über die Persönlichkeiten aber verweitere er die Ansage. Er habe auch anarchistische Gedanken in Versammlungen ausgetauscht; wo solche stattgefunden, wolle er auch nicht sagen. Auf Befragen des Präsidenten giebt er zu, daß eine solche Versammlung einmal bei Späth stattgefunden habe. Mit Westphal sei er als Arbeitsgenosse freundschaftlich in Verbindung gekommen, aber nur als Mensch, nicht als Parteigenosse. Soviel er wisse, stehe Westphal auf dem gleichen wirtschaftlichen Boden. Auf Befragen des Vorsitzenden giebt der Angeklagte in längerer, durch viele Zwischenfragen des Vorsitzenden unterbrochener Ausführung ein Bild von seiner Weltanschauung und dem Ideal des gesellschaftlichen Zustandes, wie er es sich vorstelle. Er spricht von der freien Entwicklung der Produktionsweise, von dem harmonischen Zusammenschluß der Produktionskräfte, der Befreiung vom Zwange, dem Austausch und der gerechten Vertheilung der Mittel zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse etc. etc. Die Anarchisten wollen, wie er sagt, die Gewalt nicht, das wollen vielmehr nur die Terroristen. Nach seiner Ansicht gliedern sich die Anarchisten in drei Gruppen: in den Individualismus der Stirner und Nietzsche, den Kollektivismus Mackay's und den Kommunismus, den er für den vernünftigen halte und der nach seiner Ansicht zum Theil schon jetzt durchführbar sei. Auf Befragen des Vorsitzenden giebt der Angeklagte zu, daß ihm bekannt sei, daß der Kommunismus einmal in Paris blutige Szenen verursacht (?) habe. Dies entspreche seinen Ansichten ebenso wenig, wie die Grenzzeichen in Barcelona. Seine Mitangeklagten kenne er, es sei ihm aber nicht bekannt, daß Weber mit der geschiedenen Frau Westphal zusammen lebte. Bei Frau Gärtler, die einen Kolportagehandel betrieb, habe er Mittagbrot gegessen und ihr auch wiederholt Geld gegeben. Schließlich erklärt er, daß er den „Sozialist“ und die Moskische „Freiheit“ gelesen habe. Ein Geschworener bittet nach der Vernehmung Koscsemann's um Auskunft, ob einmal der Geisteszustand des Angeklagten untersucht worden sei. Koscsemann erklärt, daß dies nicht der Fall und daß ihm noch nie ein Zweifel über seinen Geisteszustand gekommen sei. Die Verteidigung behält sich einen Beweis dafür vor, daß den Gefängnisbeamten, die mit Koscsemann zu thun gehabt, doch solche Zweifel gekommen seien.

Der Angeklagte Westphal

giebt an, daß sein Vater erst Klempner, später Gastwirth war. Diefem sei es zuletzt schlecht gegangen und er sei unter fremde Leute gekommen. Er habe von Hause aus Tapezierer gelernt, beschäftigt sich aber seit 1887 als Elektrotechniker und sei auch ca. 1 1/2 Jahre bei der Reichspost als Telegraphenarbeiter beschäftigt gewesen. Hier sei er entlassen worden, weil er sich mit dem Werkmeister nicht verständigen konnte. Als er in den „Allgemeinen Elektrizitätswerken“ beschäftigt war, habe er die Bekanntschaft von Koscsemann gemacht. Nichtig sei, daß er Abonnent des „Sozialist“ sei, er gehöre zu den unabhängigen Sozialdemokraten und nicht zu den Anarchisten, von denen er wisse, daß sie Gewalt-maßregeln jeder Art für zweckmäßig hielten, um ihr Ziel zu erreichen. Eine zeitlang habe er sich von Koscsemann zurückgezogen, weil er ihn im Verdachte hatte, daß er sich seiner Frau in un-erlaubter Weise näherte. Er habe regelmäßig die Diktaturabende besucht und dabei wohl bemerkt, daß sich darunter Leute befanden, welche für Gewaltmaßregeln waren. Er habe nicht diese Ansicht

vertreten. Mit Koscchmann sei er wenig zusammengekommen und von der Höllemaschine wisse er nichts.

Die Ehefrau Westphal erklärt, daß sie im Jahre 1882 nach Berlin gekommen, erst Dienstmädchen und dann Mäntelnäherin gewesen sei. Im Jahre 1886 habe sie geheiratet. Auch sie sei wiederholt in anarchistischen Versammlungen gewesen, ebenso Weber, der 1895 zu ihr gezogen sei. Ihre Ehe sei wegen des ungeliebten von ihr betriebenen Ehebruchs geschieden worden. Von der Herstellung der Riste wisse sie ebensowenig wie der Angeklagte Westphal.

Angeklagter Weber erklärt auf Befragen des Vorsitzenden: er sei nicht Anarchist, sondern Anhänger Egidij'scher Gedanken, habe aber allerdings anarchistische Versammlungen besucht. Aus diesen Versammlungen wisse er, daß es Anarchisten giebt, die da verlangen, daß diejenigen, die nicht gutwillig in das anarchistische Ideal wollen, mit Gewalt hineingetrieben werden müßten. Von dem Plane, dem Polizei-Oberst Krause eine Explosionsliste zuzusenden, habe er keine Kenntnis gehabt. Hätte er es gewußt, würde er in einem anonymen Briefe davor gewarnt haben. Auf die Frage, ob er es von seinem Standpunkte aus für erlaubt halte, mit einer verheirateten Frau zu verkehren, verweigert er die Antwort.

Frau Gürtler giebt zu, wegen Diebstahls mit drei Tagen Gefängnis vorbestraft zu sein, sie bekennt auch nicht, eine zeitlang unter littenpolizeilicher Kontrolle gestanden zu haben, giebt aber dazu folgende Erklärungen: Ich habe anarchistische Versammlungen besucht und da ich weiß, daß man über die Taten der Menschheit nur sprechen kann, wenn man sie selbst durchgemacht hat, mußte ich auch dieses Stadium überwinden, um mich zu meiner jetzigen politischen Anschauung durchzurufen. — Sie giebt zu, mit Koscchmann bekannt gewesen zu sein und auch Geld für dessen bessere Verpflegung im Untersuchungsgefängnis eingekassiert zu haben. Sie habe letzteres aus reinem Menschlichkeitsgefühl und in dem Bewußtsein getan, daß sie das Geld richtig zurückhalte. Von der Absendung der Riste an den Polizei-Oberst Krause habe sie erst durch die öffentliche Bekanntmachung Kenntnis erhalten.

Hierauf tritt eine Mittagspause ein.

Die Beweisaufnahme.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung wird mit der Vernehmung des Postkassens Bediensteten begonnen. Er war im Juni 1895 auf der Poststation in der Oranienburgerstraße angestellt und hatte Nachdienst. In der Nacht zum 30. Juni ging dort das an den Obersten Krause adressierte Paket mit der entsprechenden Begleitadresse ein. Das Paket war von einem angeblichen Bediensteten in der Poststation am 29. Juni zwischen 7 und 8 Uhr abends aufgegeben worden und sollte 12 1/2 Kilo wiegen. Der Zeuge bemerkte, daß das Paket Flüssigkeit absehte und letztere nach Benzin roch. Die ausgelassene Flüssigkeit brannte auch mit einem starken Knall, als brennendes Papier heran gehalten wurde. Es brannte mehr als zwei Meter hoch. Der Zwischenfall erregte natürlich die Aufmerksamkeit der anwesenden Beamten und die Riste wurde vorsichtig geöffnet. — Der Postkassens Bedienstete bestätigte diese Darstellung. Als er das Paket gewogen, wog es 11 Kilo 680 Gramm; es war stark verschmutzt und verriegelt mit das Einschließpapier bedeckte das Holz der Riste vollständig. Als die Deckseite sich nicht lösen wollte, drehte der Zeuge die Riste um, löste behutsam den Boden ab und sah nun die Höllemaschine in ihren einzelnen Teilen. Da man sofort sich darüber klar war, daß hier ein Verbrechen vorlag, wurde das Paket vorsichtig auf den Hof getragen und die Polizei herbeigezogen. Auch die Befragungen der übrigen Postbeamten, des Postkassensmeisters Neuenborns, des Postkassenshilfsbediensteten Dobrowski, des Postsekretärs Fister stimmen hiermit überein. — Polizeileutnant Gieschto giebt eine genaue Schilderung von dem Zustande, in welchem er die Riste vorgefunden, wie er die Zündschürze, die von den einzelnen Flaschen zur Pulverkammer führten, vorsichtig durchschnitten, wie er die einzelnen Flaschen herausgenommen etc. etc. Die Riste ist genau so wiederhergestellt worden, wie sie beschaffen war, die Flaschen sind ergänzt und mit anderer Flüssigkeit gefüllt worden und die Geschworenen nehmen bis ins Einzelne die Konstruktion des Uhrwerks und der gesamten Höllemaschine in Augenschein. Auch die Angeklagten besichtigen die einzelnen Teile. Das Uhrwerk ist in seiner Konstruktion in der Zwischenzeit etwas locker geworden und es bedurfte erst der Ueberwindung verschiedener vergeblicher Versuche, um den Geschworenen vor Augen zu führen, wie es erreicht worden, daß die Uhr den Bediensteten erst nach 24 Stunden in Bewegung setzte. Polizeileutnant Gieschto hat durch Versuche festgestellt, daß in der That beim Löschnur des Bediensteten der vor dem Pulvermagazin angebrachte Revolver löst. Der Bedienstete der Uhr war auf 10 1/2 Uhr eingestellt. Nach der Befragung des Postsekretärs Fister wurde nach der Befragung des Paket zwischen 10 und 11 Uhr bei dem Polizei-Oberst Krause abgegeben worden sein.

Gerichtsschemiker Dr. Jeserich.

welcher die in der Höllemaschine befindliche Explosio- und Zündstoffe untersucht hat, giebt folgendes Gutachten ab: Zu dem Uhrwerk, welches von dem Kasten umhüllt ist, befanden sich zunächst mehrere Patronen, welche mit Pulver und einer pulverartigen Substanz gefüllt waren. An diesen Patronen befanden sich Zündschüre, welche mit beschriftetem Pulver imprägniert waren. Um die Explosionskraft der vorhandenen Pulverdröhen, nämlich 2 an der Längsseite, 2 am Deckel und eine an der Schmalseite befindliche, zu ermitteln, war es nöthig, den Inhalt bezw. den Gehalt jeder einzelnen Röhre an Pulver festzustellen. In den Röhren waren insgesamt etwa 120 Kubikcentimeter Pulver enthalten. Der vierreihige Kasten, welcher sich der Revolvermündung gegenüber befand, hatte einen Inhalt von 924 Kubikmeter. Das Gesamtgewicht des Pulvers betrug 203 Gramm, wozu noch etwa 25 Gramm kamen, die in den aus Zeitungspapier hergestellten Zündröhren hergestellt waren. Das sehr erhebliche Menge Pulver eine starke Explosion herbeiführen könnte, sei klar. Die Explosion würde zweifellos mit voller Gewalt die ganze Umhüllung und sogar die äußere Riste auseinandergerissen und in der Nähe befindliche Personen durch die umherfliegenden Stücke schwer verletzt haben. Die Anordnung der kleinen Zündpatronen in den Flaschenhälften müßte als eine außerst intelligente bezeichnet werden. Diese Patronen gingen nämlich nicht bis vollständig durch den Kasten durch, weil sonst ein Ausfließen des Inhalts der Flaschen zu befürchten gewesen wäre, sondern nur ein gut Teil in den Flaschenhälften hinein und waren mit Stöpfen nach allen Seiten bis auf die schmale Zündungszuführung vollständig umhüllt. Wenn das Pulver dieser Patronen, welches einem guten Gewerkschaft entspricht, zur Explosion kam, mußten unbedingt die Flaschenhälften gesprengt werden und der Inhalt der Flaschen in demselben Moment auslaufen. Dafür, daß während die Sprengung der Flaschen durch das Pulver geschah, noch Funken und Feuerbildung vorhanden war, sorgte der Inhalt der die Riste umhüllenden Längsdröhen. Derselbe bestand nicht aus reinem Gewehrpulver, sondern sogenanntem Mehlpulver, welches, seines höheren Kohlenstoffgehalts wegen, langsamer und mit intensiver Flamme verbrennt.

Die Röhren auf der Außenfläche des das Uhrwerk umhüllenden Kastens mußten demnach unter starker Feuerentwicklung brennen, wenn die Flaschenhälften der Benzin enthaltenden Flaschen durch die Pulverpatronen gesprengt wurden. Ein Versuch, der ganz im Kleinen angestellt wurde, bestätigte dies. Die Flüssigkeit war nicht in allen Flaschen genau dieselbe. Von den sieben Flaschen war eine zerbrochen, die übrigen Flaschen enthielten theils Benzin, theils das noch viel leichter entzündliche Ligroin. Wenn man bedenkt, daß der Inhalt aller sieben zweifellos durch die Flaschenhälften gesprengten Flaschen sofort mit der Stichflamme in Berührung kam und durch die Explosion des Pulvers Theile umhergeschleudert wurden, so ist anzunehmen, daß der ganze Raum, in dem die Explosion erfolgen mußte, über

und über mit brennender Flüssigkeit erfüllt werden und alles, was sich in demselben befand, verbrennen mußte. Waren doch etwa fünf Liter von der leicht brennbaren Flüssigkeit in der Riste. Versuche haben ergeben, daß das Entzündungswort sehr gut funktionierte und den Revolver prompt zum Abschuss brachte. Die ganze Konstruktion zeugt davon, daß ein großes Maß von Intelligenz dabei in Anwendung gebracht worden sein muß.

Der Sachverständige Schulz.

Redakteur der „Deutschen Uhrmacher-Zeitung“, der den Geschworenen anseinerseits, wie der Weder durch Zuthaten verwendet worden ist, um den Revolver am 30. Juni, 10 1/2 Uhr, zum Abschuss zu bringen, hat sich durch eigene Versuche überzeugt, daß dieses Ziel wohl erreicht werden konnte. Der Sachverständige vertritt die Ansicht, daß ein Uhrmacher schwerlich die Konstruktion so gemacht haben würde, wie sie vorliegt, ebensowenig ein Metallarbeiter. — Auf Vorhalten des Vorsitzenden giebt der Sachverständige aber doch die Möglichkeit zu, daß auch ein Metallarbeiter, wenn er nicht in seiner Werkstatt, sondern vielleicht geheimnißvoll im Keller oder an anderen verschwiegenen Orten arbeiten müsse, eine solche Konstruktion als Nothbehelf machen würde. Die Uhr sei ein wenig gerollt gewesen, es sei nicht üblich, daß man bei dem Kaufe einer solchen Uhr sich diese erst noch den läßt. Nach der auf der technischen Erfahrung beruhenden Ueberzeugung des Sachverständigen würde die Uhr nicht mehr richtig funktionieren haben, wenn sie lange vorher schon eingepackt worden wäre; nach seiner Meinung würde etwa 4 oder 5 1/2 Uhr der letzte Termin der Einpackung sein, 3 Uhr würde nach seiner Ansicht zu früh sein, doch könne er bestimmtes darüber nicht sagen.

Ober-Telegraphenassistent Stegen-Wilmersdorf ist von der Vertheidigung als Sachverständiger vorgeschlagen. Nach seiner Ansicht hätte jeder Mechaniker die Vorrichtungen an der Riste anders hergestelt, als dies geschehen ist. Die Sache sei so wenig kunstgerecht und so kläglich, daß man einen Mechaniker nicht für den Verfälscher halten könne.

Nach einer Reihe von Kreuz- und Querfragen der Vertheidiger an die Sachverständigen erklärt der Angeklagte Koscchmann, daß ein Mechaniker sicherlich Sägepläne in die Riste eingestalt hätte. Nach seiner Ansicht sei die Riste nur hergestelt worden, um jemand hineinzulegen. Zwei Zeugen, die darüber vernommen wurden, auf welchen Ursprung wohl die in der Riste vorgefundenen deutschen und französischen Zeitungen zurückzuführen seien, sind ohne Belang.

Polizei-Oberst Krause

erklärt bei seiner Vernehmung, daß er verschiedene anonyme Zuschriften erhalten habe, welche sich auf das Attentat bezogen. Die eine trägt die Unterschrift „Magistratssekretär Biering, Friedrichstraße“, und enthält nur die Mittheilung, daß er den Absender der Riste kenne. Der Zeuge erklärt, daß die angegebene Persönlichkeit, die sich „Biering“ nannte, nicht existiere. Ein weiterer Brief war in der Poststation aufgegeben und lautete folgendermaßen: „Wenn Sie etwas von dem Urheber des Attentats wissen wollen, so erlaube ich mir, Ihnen meine Adresse aufzugeben, nämlich die des Gutbesizers G. Biermann zu Karlsruh bei Fürstentum. Wenn die Adresse stimmt, werde ich bei Ihnen vorzukommen, um mir die 1000 Mark Belohnung zu holen.“ — Der Zeuge verneint die Frage, ob er je mit der Ueberwindung von Anarchisten und Sozialdemokraten zu thun gehabt habe. Nur einmal habe er bei einem Krawall thätlich eingreifen müssen, das sei im Jahre 1892 bei dem Krawall der Arbeiter gewesen. Eine Vermuthung in betreff des Thäters habe er durchaus nicht. „Wenn die Riste angenommen und geöffnet worden wäre, so wäre wahrscheinlich mein Sohn das Opfer des Anschlags geworden.“ erklärt der Zeuge mit bewegter Stimme. — Der Vertheidiger Koscchmann richtet an den Zeugen die Frage, ob er die Befragung der Schutzleute gegen sich kenne und ob er bei seinen Untergebenen als streng gelte. Der Zeuge erwidert, daß dies möglich sei, aber jedenfalls würden sie ihm auch das Zeugnis geben, daß er gerecht sei.

Die Frage der Vertheidigung, ob er wiederholt Drohbriefe bekommen, beantwortet der Zeuge dahin, daß er nach dem Attentat wohl eine Reihe von Zuschriften des allernächsten Inhalts erhalten habe, darunter sogar eine Karte, welche behauptete, er habe sich die Riste selbst bestellt. Er versichere auf seinen Eid, daß er von der Riste erst an jenem Morgen Kenntnis erhalten habe, als er durch die Nachschloße geweckt und von einem Kriminalbeamten gefragt wurde, ob er eine Riste aus Fürstentum erwarte. — Auf die weitere Frage der Vertheidigung, ob er Schutzleute entlassen habe, antwortet der Zeuge, daß die Disziplinarbehörden natürlich alle durch seine Hand gehen.

Eine ganze Reihe anderer Fragen der Vertheidigung beziehen sich auf die Familienverhältnisse des Polizei-Oberst Krause und erwidert sich auf die Kinder desselben erster Ehe und auf die von diesen geschlossenen ehelichen Verbindungen bezw. eingegangenen Verlobungen. Der Zeuge erklärt, daß er keinerlei Verdacht nach dieser Richtung hin habe. — Koscchmann erklärt, daß die Riste gar nicht an den Polizei-Oberst Krause von dem Postbeamten abgeliefert worden wäre, da sie nur „an den Oberst Krause“ und nach Alexanderplatz 2 adressirt war, während Polizei-Oberst Krause Alexanderplatz 5 wohne. Postsekretär Fister bestätigt, daß in einem solchen Falle der falschen Adressierung der betr. Postbote nicht berechtigt gewesen wäre, die Riste kurzer Hand selbst nach Alexanderplatz 5 zu bringen, sondern vielmehr zunächst nach dem Postamt hätte zurückbringen müssen. — Ein Schutzmann Koschels belundet, daß er an einer Zerstörungsbauanstalt am Friedrichshain folgende Mittheilung hergesteltte Zuschrift gefunden habe: „Nieder mit ihm! Wir sind unser Licht — Krause nimm Dich in Acht — Wenn nicht zu Hause — So geschick's nach einer Pause! Acht entlassene W.“ — Schließlich wird noch ein von der Vertheidigung vorgeladener Kaufmann Hinke aus Frankfurt a. O. vernommen, welcher belundet, daß er in seinem Geschäfte auch Pestsche von der Art, wie eine bei der Siegelung der Riste verwendet worden, sähe. — Nach 5 Uhr verläßt der Vorsitzende die weitere Verhandlung auf Mittwoch 9 1/2 Uhr.

lokales.

Vierhundert, Gleichberechtigung des Arbeiters und Anerkennung Kaiser Wilhelms II. Spielen in einer vom Reichstags-Abgeordneten Richard Böttke gegen die „Konservativen Korrespondenz“ geführten Polemik eine Rolle. Eine dem Berliner Tagebl. zugegangene Erklärung des Direktors der Schutzhilfs-Brauerei lautet:

„Aus einer Notiz der „Kons. Korrespondenz“ ersehe ich, daß die Redaktion über meine Ausführungen in der Sitzung des Reichstages vom 26. März, betreffend die Gleichberechtigung der Arbeiter hinsichtlich der Geltendmachung ihrer politischen Ansichten außerhalb der Arbeitsstätte, sehr unzufrieden ist. Indem sie die Uebereinstimmung meiner Ansichten mit meinen Handlungen zwar anerkennen muß, sucht sie die letzteren dadurch zu verächtigen, daß sie von neuem das Märchen aufsticht, ich und meine Berliner Berufsgenossen hätten sich gelegentlich des Boykotts im Jahre 1894 nach einem „glänzenden Siege der Sozialdemokratie“ dem „Diktum“ derselben unterworfen, und darauf sei das Wachstum der Sozialdemokratie innerhalb des Braugewerbes zurückzuführen. So viel Worte, so viel Unwahrheiten! Der betreffende Artikelschreiber hat jedenfalls keine Ahnung von den Diktoren, die jener Kampf nicht nur einer großen Zahl von Arbeitern, sondern auch den Brauereien selbst auferlegt hat — Opfer, die ich und einzelne andere Leiter der größten Betriebe, wie auch der Sozialdemokratie sehr wohl bekannt war, allerdings noch lange hätten ertragen können, die wir aber

weder unseren schwächeren Berufsgenossen noch den beteiligten Arbeitern länger zumuthen dürften, als der Zweck es erforderte. Und dieser Zweck, der lediglich in der Aushebung des Boykotts unter Ablehnung der von der Sozialdemokratie seinerzeit aufgestellten Forderungen bestand, ist auch erreicht worden. Unter diesen Umständen wäre es geradezu ein Unrecht gewesen, zur Gemüthung einiger außer Schutzwerte befindlicher „Staatsreiter“ in die dargebotene Friedenshand nicht einzuschlagen, nur um die Anhänger der Sozialdemokratie die Uebermacht des Kapitals noch länger fühlen zu lassen.

Was den Erfolg jenes Kampfes betrifft, so werden die Verhandlungen der „Konservativen Korrespondenz“ am besten durch die Thatsache widerlegt, daß das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Berliner Braugewerbe seitdem ein durchaus zufriedensstellendes ist, und daß insbesondere der damals mit einigen Abänderungen wieder eingeführte, auf völliger Gleichberechtigung basirende Arbeitsnachweis — wie selbst frühere Gegner desselben offen zugestehen — sich als ein Fort des sozialen Friedens erwiesen hat.

Ob ich qualifizirt bin, im Sinne der Staatserhaltung Regeln zur Behandlung der Arbeiterschaft aufzustellen, darüber kann jedenfalls die „Konservative Korrespondenz“ umweniger ein Urtheil abgeben, als sie sich mit ihren Ansichten in Widerspruch setzt mit Kaiser Wilhelm II. selbst, der am 6. Februar 1899 in einer dem Präsidenten Böttke und mir gewährten Audienz wörtlich sagte, „es käme überhaupt darauf an, den Arbeitern die Ueberzeugung zu verschaffen, daß sie ein gleichberechtigter Stand seien und allseitig als solcher anerkannt würden“.

Im Dezember vorigen Jahres lobte der deutsche Kaiser bekanntlich die Hamburger Unternehmer für die Stellung, die sie den Arbeiter gegenüber einnahmen, welche für geringe Verbesserung ihrer traurigen Erwerbsverhältnisse kämpften; am 27. Februar dieses Jahres ist der „Berl. Zig.“ zufolge auf dem Festbankett des Provinziallandtages aus gleichem Munde das Wort von „Edel und Unfrei“ erschollen und die Aufforderung ergangen, die Pest der Sozialdemokratie bis auf den letzten Stumpf auszurotten. Der „Kons. Kor.“ wird es ein leichtes sein, diese und ähnliche Aussprüche des Kaisers dem Herrn Böttke gegenüber ins Feld zu führen, nachdem er sich einmal darauf eingelassen hat, mit den Prestidigitanten derer um Stumm herum zu polemisieren. Sich über die Wirkung des Arbeitsnachweises auszulassen, ist Sache der beteiligten Brauerei-Arbeiter; was Herr Böttke über den 1894er Boykott sagt, ist nicht neu, jedoch historisch immerhin schätzbar.

Der Zentralauschuss hiesiger kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine will die Unternehmer auf schone Weise von einem wesentlichen Theil der Pflichten befreien, die ihnen in der beschriebenen Ausdehnung der Krankenversicherung auf alle Hausindustriellen zugedacht sind. Der Ausschuss macht von einem Gutachten, das die gewerbliche Deputation des Magistrats von dem berühmten Verein Berliner Kaufleute und Industrieller erbeten hat, auf die „Schwierigkeiten“ aufmerksam, die sich namentlich in dem Falle ergeben sollen, wie die Hausindustriellen von Zwischenmeistern eingestellt werden. Der Ausschuss beantragt, die Versicherungspflicht erst am dem Tage beginnen zu lassen, an welchem die Hausindustriellen „erstmals eine Lohnzahlung erhalten oder solche nach dem Arbeitsvertrage zu fordern haben“, und ferner als Arbeitgeber im Sinne des Antrages der Gewerbe-Deputation denjenigen Gewerbetreibenden zu betrachten, „den nach dem Arbeitsvertrage die Lohnzahlung an die versicherungspflichtigen Personen obliegt“. — Wenn dieser Antrag Gehör findet, so ist es für die Unternehmer Kinderpiel, die ihnen zukommenden Pflichten fast sämmtlich auf Zwischenmeister abzuwälzen.

Eine weitere **Jentenerfeier-Geschichte** giebt ein Lokal-Berichterstatter zum besten: Einen verspäteten Jentenerfeier-Kommers folgten (1) am Montag die Bureau-Hilfsarbeiter der Stadt im Saale des Berliner Handwerkervereins. Ursprünglich war für den 19. März cr. ein gemeinsamer Kommerz der Magistratssekretäre, Diktoren und Hilfsarbeiter geplant, doch kam derselbe nicht zu Stande, weil dem Präsidenten des ganzen Arrangements, Herrn Magistratssekretär Thiele, durch den Bureau-Direktor Werkmeister mitgetheilt wurde, daß man sich an vorgesehener Stelle sehr darüber wundere, wie die Sekretäre gelegentlich dieser Feier mit den Hilfsarbeitern gemeinsame Sache machten. Unter diesen Umständen müsse Oberbürgermeister Zelle, der sein Erscheinen bereits zugesagt hatte, es ablehnen, an der Feier zu betheiligen. Dieser Wink genügte natürlich, den in Aussicht genommenen Kommerz zu inhibiren, weshalb die Hilfsarbeiter allein ein Fest arrangirten, das in animierter Stimmung verlief. Die Festrede hielt der Vorsitzende des Ortsvereins der Berliner Gemeindebeamten, Lieutenant a. D. Karbach. An den Kaiser wurde eine vom Hilfsarbeiter Splettsdöher entworfene kunstvolle Adresse abgeleant, deren Text folgenden Schluppsatz hat: „Wanngleich es uns durch missliche Verhältnisse nicht vergönnt war, in Gemeinschaft mit anderen Gemeindebeamten dieses Fest rechtzeitig zu begehen, mögen Eure Majestät allergnädigst die Ueberzeugung gewinnen, daß... (folgt Gelübde der Treue und Anhänglichkeit.)“

Der Berliner Turnlehrer-Verein hat eine Reihe Thesen aufgestellt, in denen gefordert wird, größeren pädagogischen Werth auf das Turnen und seine Lehrer zu legen. Es werden für alle Lehramtsstellen wöchentlich mindestens drei Turnstunden gefordert. Bedauerlicherweise wollen die Turnlehrer das von ihnen betriebene Unterrichtsfach anscheinend durch allerhand Alerpatriotismus verflumpelt wissen; es ist in den Zeitungen von „deutschen Turnen als eines nationalen Erziehungsmittels“, sowie von „vaterländischen Schulsportern“ die Rede.

Der Arbeiter-Turnverein „Fichte“ hielt vor einigen Abenden wiederum ein Schauturnen seiner Damenabtheilung ab. Das Ereigniß, welches in der Turnhalle am Mariannen-Ufer vor sich ging, gab Kunde von den Fortschritten, welche diese Abtheilung im Laufe des letzten Winters gemacht hat. Die Uebungen wurden gewandt und mit Eifer vollführt; man sah den jungen Mädchen, die tagüber meist an harte, einformige Arbeit gekannt sind, an, wie wohlthuend das Turnen auf ihren Körper wirkte. Die Damenabtheilung des Turnvereins „Fichte“ scheint auch unter den Arbeitern mehr und mehr Beachtung zu finden; wie wir erfahren, hat die Mitgliederzahl sich in wenigen Monaten fast verdoppelt.

Ständige Richter erhielt, wie ein hiesiges Blatt meldet, am Montag, den 5. April, das Berliner Gewerbegericht. Bisher waren sämtliche Richter, selbst der erste Vorsitzende des Gewerbegerichts, am Gewerbegericht nur im Nebenamt thätig. Dieses System brachte einen häufigen Wechsel der Richter mit sich, und es kam daher auch vor, daß fast gleichliegende Fälle je nach der Anschauung des einen oder andern Richters eine verschiedenartige Beurtheilung erlitten.

Mit der Verbreiterung der Elbseite der Königstraße ist nunmehr begonnen worden. Die Israel'schen Häuser von der Königstraße 10 bis zur Spandauerstraße werden jetzt abgerissen, um dem von der Firma geplanten kolossalen Neubau Platz zu machen.

In Sachen des Botanischen Gartens hat sich, wie ein Berichterstatter meldet, die Regierung neuerdings auch mit der Frage beschäftigt, inwieweit die geltend gemachten Voransprüche früherer Eigentümer von Gebietskreisen, die zum Botanischen Garten genommen wurden, noch Rechtsverbindlichkeit haben. Auf Anfragen, die der Magistrat hierüber vor Monaten an das zuständige Ministerium gerichtet hatte, ist von diesem jetzt ein Antwortschreiben eingegangen, worin der Fiskus sich u. a. über diese Frage dahin äußert, daß jene Voransprüche heute als rechtsverbindlich nicht mehr erachtet werden können. Dem Vernehmen nach wird der vom Magistrat eingeführte Ausschuss zur Vorbereitung der Angelegenheiten des Botanischen Gartens in jener nächsten, auf Montag, 12. d. M., anberaumten Sitzung diese und die sich daran anschließenden Fragen erörtern. Vorsitzender dieses Ausschusses ist Stadtrath

Briefkasten der Redaktion.

Arbeiter-Bildungsschule. Vom 1. Oktober 1896 bis 31. März 1897 gingen ein: Geschenke: 2 in 2. 400 M. Wlg. deutscher Tapeziers...

Strass, Weberstrasse. Niemals. S. M. Reform. Kennen Sie Ihren Namen oder besuchen Sie uns bitte. 'Mailfach' Richten wir lieber nicht bringen.

H. E. J. Zwinenmüllerstr. Sie können beim Amtsgericht auf Rückgabe der Nähmaschine, eventuell Rückzahlung der 30 M. klagen.

Achtung! Maurer. Achtung! Donnerstag, den 8. April, abends 8 Uhr, in Louis Keller's Kellereien, Koppen-Strasse 29: Gr. öffentliche Maurer-Versammlung.

Tagesordnung: 1. In wie weit sind die Forderungen der Maurer Berlin zum Durchbruch gelangt und gebeten dieselben in diesem Jahre die Vollendung zu erlangen?

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Berichtigung. In der gestrigen Annonce des Verbandes soll es nicht Ristenmacher, sondern Küchenmöbel-Tischler heißen.

Bildhauer Berlins. Heute Mittwoch, 7. April, abends präzis 8 1/2 Uhr, Annenstr. 16: Öffentliche Versammlung.

Verein zur Wahrung der Interessen der Gast- und Schankwirthe Berlin und Umgegend. Am Freitag, den 9. April, nachmittags 5 Uhr, beim Kollegen Brüder, Waldemarstr. 75: General-Versammlung.

Verband der Fabrik-Land-Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands. (Zahlstelle Berlin.) Donnerstag, den 8. April, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von A. Neumann, Pasewalkerstr. 3, Mitglieder-Versammlung.

Verein der Arbeiter und Arbeiterinnen der Wäsche und Kravattenbranche. Mittwoch, 7. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Schulz, Neue Königstr. 77: Versammlung.

Verein der Arbeiter und Arbeiterinnen der Wäsche und Kravattenbranche. Mittwoch, 7. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Schulz, Neue Königstr. 77: Versammlung.

Verein der Arbeiter und Arbeiterinnen der Wäsche und Kravattenbranche. Mittwoch, 7. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Schulz, Neue Königstr. 77: Versammlung.

Zimmerer! Donnerstag, den 8. April, abends 8 1/2 Uhr, in Cohn's Kellereien, Deutschstr. Nr. 20-22: Große öffentliche Versammlung.

Metallearbeiter! Donnerstag, den 8. April 1897, abends 8 Uhr, im Lokal von Zühlke, Dennewitzstr. 13: Grosse öffentliche Versammlung.

Metallearbeiter! Donnerstag, den 8. April 1897, abends 8 Uhr, im Lokal von Zühlke, Dennewitzstr. 13: Grosse öffentliche Versammlung.

Metallearbeiter! Donnerstag, den 8. April 1897, abends 8 Uhr, im Lokal von Zühlke, Dennewitzstr. 13: Grosse öffentliche Versammlung.

Metallearbeiter! Donnerstag, den 8. April 1897, abends 8 Uhr, im Lokal von Zühlke, Dennewitzstr. 13: Grosse öffentliche Versammlung.

Metallearbeiter! Donnerstag, den 8. April 1897, abends 8 Uhr, im Lokal von Zühlke, Dennewitzstr. 13: Grosse öffentliche Versammlung.

Metallearbeiter! Donnerstag, den 8. April 1897, abends 8 Uhr, im Lokal von Zühlke, Dennewitzstr. 13: Grosse öffentliche Versammlung.

Todes-Anzeige. Sozialdemokratischer Verein 'Vorwärts' Berlin. Den Genossen zur Nachricht, das unser Mitglied, der Gerber Isigkeit

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Den Mitgliedern zur Nachricht, das der Kollege Micke

Orts-Frankenkasse der Klemper. Zu der am Sonntag, den 11. d. Vorm. 10 1/2 Uhr, bei Stadernat, Ineistralte Nr. 10 stattfindenden ordentlichen Generalversammlung

Orts-Frankenkasse für das Goldschmiedegewerbe. Ordentliche Generalversammlung sämtlicher Herren Vertreter der Arbeitgeber und Kassamitglieder am Donnerstag, den 15. April cr., abends 8 1/2 Uhr präz. im 'Vredener Garten' (Or. Saal), Dresdenerstr. 45.

Unterstützungs-Verein der Kupferhändler 047 Deutschland. Filiale Berlin. Sonntag, 10. April, abends 9 Uhr General-Versammlung bei Herrn Feind, Weinstr. 11.

Möbel-Verkauf. Schöneberg, 2. polizeiliche Geleitzzeit für Brautleute. Verkaufte ganze Wohnungsanordnungen u. 100 bis 200 M., hochfeine bis 2000 M. Spezialverkauf ich geruchter, durch Gelegenheits angekauft, herrschaftl. Möbel u. Holzwaren zu ganz billigen Preisen, auch gebe ganze Wohnungs-Einrichtungen an Wohnung, Kleiderkabin, Bettstellen mit Matratzen, 18, Rückenstuh, Stuhl, 16, Waschtische 18, Wüch. u. Mahagonifournierte Kleiderstühle, Kleiderstühle 20, edel. Kuchentisch, Truhen, 20, Salon-Ornamente 75 M. an, Ganzleinen mit Tischdecken, 20 M. an, Seidenstoffe, 20 M. an, Damaststoffe, 20 M. an, Kuchentische, englische Silberbesteck, Silber-Zollständer, Silberbesteck, Glas, alles ganz billig. Niemand sollte verpassen, mein allseitig bekannt, gross, Saal zu beschließen. Eine Anzahlung. Gefasste Möbel werden 3 Monate kostenfrei aufbewahrt, durch eigene Kasse in die Wohnung gebracht u. aufgestellt.

Arbeitsmarkt. Achtung, Holzarbeiter! In der Werkstatt von J. G. Elsholz, Kraustr. 52 (Weinbergstr.), haben 45 Arbeiter wegen Lohnminderungen die Arbeit niedergelegt. Zugang ist fernzubalten! Die Orts-Verwaltung des deutsch. Holzarbeiter-Verbandes, Zahlstelle Berlin. 88/7

Schweiz. Glasbläser gesucht. Borarbeiter für größere Glasbläserei für dauernde Stellung bei gutem Lohn gesucht. Offerten mit Angabe der Wohnansprüche nach Chiffre OF 1302 an Crelz Hügli, Annenstr., Zürich.

Steppdecken-Fabrik. Berlin C., Wallstraße 72. Vorzügliche Handarbeit. Stausend billig. Viele Decken werden aufgearbeitet. In nächster Nähe vom Bahnhof Wannowstraße und Spittelmarkt.

Cigaren-Geschäft von Frau Sarah, Mariendorferstr. 17, mit gute Waare. Bei Bedarf jedem zu empfehlen. 1306/3

Möbel unter Garantie guter Arbeit. Theilzahlung gestattet. 11542* Frau Müller, Alte Jakobstr. 65.

Zähne Olga Jacobson, Invalidenstr. 145.

Verkaufen Sie doch nicht 4. Katalog hochinteressant u. überraschend. Bücher gratis zu verlangen von A. Wick, Versandgeschäft, Konstanz, Baden.

Carton-Arbeiterinnen sucht sofort Max Riehn, Koppenstr. 60. 1411b

Facondreher sofort verlangt. Schraubensabrik Charlottenburg, Potsdamerstr. 35.

Dankagung. Unseren herzlichsten Dank allen, die dem Reichstags-Abgeordneten Karl Schultze die letzte Ehre erwiesen haben.

Empfehle Freunden und Bekannten mein Weis- und Bairisch-Bier-Lokal nebst Vereinszimmer und Garten zur freundlichen Benutzung.

„Probieren geht über Studiren“ Vorzügliches PILSNER BIER, General Vertretung: Originalgebilde, Richard Malitz, Berlin S.W. Kreuzbergstr. 36/38.

Vorsicht! Ist geboten beim Einkauf von Waschlappen. Das beste, billigste und bequemste Waschlappen der Welt ist und bleibt Dr. Thompson's Seifenpulver (Schutzmarke 'Schwan').

Aug. Krause 50. Wianerstr. 13. Blumen-Geschäft u. Kranzbinderei. Vereinsfrüchte mit Widmung in bester Ausführung zu billigsten Preisen.

Cösliner Hof Cöslinerstrasse 8 (Wedding). Wöhrler u. Köhler's Saal im Norden. Elegante Beleuchtung. Gute Küche. Zwei Regelbahnen.

Jeden Sonntag: Grosser Ball. Nähere Auskünfte ertheilt Fritz Schröder, Wiesenstr. 30.

Empfehle auch Sonntags meine Fest-Säle an Vereine, zu Privat-Festlichkeiten. 9962* B. Nief, Weberstr. 17.

Betten Steppdecken, Gardinen, Portieren, Wäsche, Sommerpaletots, Hosen, Regulatoren, Remontiruhren, Sperrgläser, sportbillig, Pfandleihen, Remontiruhren. 877b*

General-Vernis-Agenzien sucht für Berlin und Provinzen die Allgemeine Volks-Frankenkasse (G. S. 124) Müllerstr. 175, III. 1415b

Rohtabak Gedr. Anweisung! Billigste Preise! Guter Brand! Bestmögliche Qualität! Zammatische Fabrikations-Maschinen. (Neue Formen, sehr gr. Ausw. 1.40 M.) Man verlange Preisverzeichnis. 10082*

Heinrich Franck, Nr. 185, Braunerstr. Nr. 185. Strickmaschinen aus der Dresdener Strickmaschinen-Fabrik sind die besten u. ein leichter Erwerb. Preis 1.40 M. Man verlange Preisverzeichnis. 10082*

Empfehle mein Weiss- und Bayerisch-Bier-Lokal allen meinen Freunden und Bekannten. August Bieberstein 1306/3* Kaufstr. 12a, Ecke Giesenhofstr., fr. Poststr. 12/2.

Billig. 1177b* Billig. Knaben-Anzüge und Mädchen-Kleider. Näher zu Anzeigen sehr billig. Otto Hoffmann, Feterstr. 14.

Brennabor, 96er Tourenrad, sehr gut erh., bill. zu vert. Michaelis, Holzmarktstr. 34.

Die Leiden des Handwerkerstandes.

Welche sonderbaren Ansprüche die Zünftler an die Gesehgebung stellen, illustriert eine Petition der „Deutschen Buchbinder-Zunft“, die an den Reichstag das Ersuchen richtet, ein Gesetz zu erlassen, welches

- 1. den Buchbindern den Bezug sämtlicher für den Schulgebrauch von den Behörden zugelassener Bücher und insbesondere den Bezug der für den liturgischen Gebrauch von den Behörden eingeführten Gesangbücher in ungebundenem Zustande und zu billigerem Preise sichert, als eingebundene Exemplare desselben Buches abgegeben werden;
2. den Herren Geistlichen und Lehrern, sowie deren Angehörigen den Betrieb von Handelsgeschäften und insbesondere das Handeln mit Gesangbüchern, mit Schulbüchern, mit frommen Sprüchen, Bildern, Karten und Kalendern, mit Papier, Schreibheften, Zeichenheften, Schreib- und Zeichenmaterialien, sowie das Besorgen dieser Artikel für Gemeindeglieder oder Schulkinder bei Strafe untersagt, und zwar ganz gleich, ob bei dem Verkauf oder Besorgen ein Gewinn erzielt werden soll oder nicht.

Die Sache selbst würde uns kaum interessieren, wenn nicht die Begründung manches enthielte, das werth ist, weiteren Kreisen bekannt zu werden.

Nachdem in der Petition geschildert ist, wie die Großindustrie den kleinen Buchbindermeister, der sich die theuren Maschinen nicht anschaffen kann, immer mehr in seiner Existenz gefährden, wenden die Petenten die Aufmerksamkeit auf die Geschäftspraktiken der Verlagsgeschäfte, die Schreibmaterialien, Schulbücher und Gesangbücher nur noch in gebundenen Exemplaren abgeben, und dadurch den kleinen Buchbindermeister gänzlich von der Konkurrenz ausschließen. Natürlich empfinden die Buchbindermeister die Befestigung ihrer Konkurrenz umso schwerer, als sie bisher diese Arbeiten auf Lager anfertigen konnten und sich so in der stillen Geschäftszeit durchhalten. Längst schon zum Händler herabgedrückt, tritt ihnen auch auf diesem Gebiete eine weit eingreifende Konkurrenz durch den Verkauf derartiger Schriften seitens der Lehrer, Geistlichen entgegen und nun verlangen sie den Schutz der Gesehgebung. In der Begründung ihres Verlangens stellen sie das Verhältnis der Verlagsgeschäfte zu den Lehrern und kirchlichen Käufen wie folgt dar:

„Ein Theil der Herren, bei denen diese Schulbücher bez. diese Gesangbücher erscheinen, haben einen bestimmten Antheil am Gewinn, oder bestimmte Abgaben an Lehrervereine, an Wittwen- und Waisenkasen, an kirchliche Kasen zu leisten. So will man in Rheinland-Westfalen 300 000 Mark aus dem Neuen Evangelischen Gesangbuch für Rheinland-Westfalen ziehen. So ist in dem aus Pommern angeführten Fall in der erwähnten Sitzung der Provinzialsynode vom 19. Oktober 1896 offen ausgesprochen worden, daß aus dem Verlaufe nur gebundener Gesangbücher eine Einnahme von jährlich 12 000 M. von dem Unternehmer zu erwarten sei, und sogar Beschluß gefaßt, wozu diese 12 000 M. zu verwenden seien! Und zwar handelt es sich in dem genannten Falle keineswegs um ein bloßes Äquivalent für das Verlagsrecht, denn dann müßte die Abgabe für alle Bücher die gleiche sein.“

Aus Pommern führt die Petition 87 Geistliche und 35 Lehrer an, die einen schwingenden Handel mit Büchern treiben.

Ein wie ausgiebiger Gebrauch aber von der Kanzel und dem Katheder gemacht wird, um Handelsartikel anzupreisen, dafür nur wenige Beispiele.

Der Superintendent G. in Uckermark empfahl bisher ganz regelmäßig von der Kanzel herab gewisse Sorten von Kalendern.

Der Pastor St. in Budlig meldete gleichfalls Kalender und Gesangbücher von der Kanzel herab an.

Der Pastor L. in Flugrade kündigte von der Kanzel an, man könne bei ihm von einem bestimmten Datum ab neue Gesangbücher bekommen.

Der Pastor J. in Ruhnow gab von der Kanzel herab bekannt, daß er Gesangbücher bedeutend billiger abgeben könne als das Buchgewerbe, letzteres wolle bei Gesangbüchern 65 pSt. und mehr verdienen etc. Er schickte ein Zirkular zu den Gemeindegliedern herum, die Leute sollten unterschreiben, wie viel Gesangbücher jeder kaufen wolle. Er erhielt auch in der That so Bestellungen auf 420 Stück Gesangbücher.

Noch härter trieb es der Herr Pastor D. in Dobberspahl, Kreis Sammin i. Pomm., derselbe schickte (er ist auch Schulinspektor) seine Lehrer in den betreffenden Ortschaften von Haus zu Haus und ließ anfragen, wieviel jeder Gesangbücher haben wolle; wurde das erste Mal nicht bestellt, dann schickte er zum zweiten Male hin.

Der Pastor in der Kirche zu Langenhagen bei Treptow a. d. Regg verkündete von der Kanzel herab, daß gewisse Sorten von Karten mit frommen Sprüchen wieder angekommen und bei ihm zu haben seien.

Ebenso ist in Treptow a. R. von der Kanzel verkündet, daß eine bestimmte Sorte Kalender wieder angekommen und beim Geistlichen zu haben sei.

Der Pastor B. in Jakobshagen sendet im Winter sogar 3 wei Kolyporture aus, und betreibt mit Hilfe derselben einen schwingenden Handel mit Gebetbüchern, Kalendern, Karten, Sprüchen etc. Außerdem schickte derselbe vor Weihnachten sogar sein Dienstmädchen mit Kalendern zum Hausiren aus, und hat dasselbe auch in der That solche Kalender verkauft. Ja er ging so weit, daß er sogar am Jahrmarkt vor Weihnachten durch Ausschlingeln bekannt machte, es seien im Schulhause zu passenden Weihnachtsgeschenken zu haben: Gebetbücher, Wandsprüche etc. etc.

Der Pastor F. in Daberkow, jezt in Werder, ließ sogar durch Schulfinder mit Kalendern hausiren, und ließ für jeden Kalender, den dieselben verkauften, ihnen 10 Pf. zukommen.

Manchmal ist es auch nicht der einzelne Geistliche, sondern die Synode, die als solche Kolyportage treibt.

So hält z. B. der Synodal-Kolyportage-Verein zu Garz a. O. einen Kolyporteur, der alle Dörfer der Synode abklappert.

So halten in der Neuhinger Gegend (Bayern) die Geistlichen einen eigenen Hausirer, einen früheren Schneidermeister. Wenn dieser Kolyporteur in die Ortschaften kommen soll, so wird vorher von den Kanzeln in aller Form bekannt gemacht, daß der Defanatbote bald kommen wird; die Leute sollen gute, fromme Bücher etc. von demselben kaufen.

Damit ist das sehr umfangreiche Material keineswegs erschöpft, aber wir begnügen uns. Am Schluß holen die Herren Zunftmeister noch zu einem sehr kräftigen Hieb aus, indem sie wie folgt resümieren:

„Und glaubt man denn wirklich, daß wahrhaft christliche Andächtige in der Kirche Ankündigungen von Kalendern, Karten und ähnlichen Zeugis anhören wollen! Schon jezt ist der Fall vorgekommen, daß sich bei solchen Ankündigungen die Kirchen entleerten! Schon jezt ist das Wort gefallen

„Ich dachte, es spräche der Diener Gottes in der Kirche und nicht der Handelsmann!“

Mein Haus soll ein Bethaus sein — heißt es in der Geschichte von der Reinigung des Tempels; man hüte sich daher aus demselben ein Kaufhaus oder etwas anderes zu machen!“

Ja, ja! Der Materialismus verschont auch das Heiligste nicht. Interessant ist aber, daß die Kollegen des Herrn Pastor Schall, die „Freunde“ des Handwerks, rüftig am Ruin des Handwerkerstandes mitarbeiten.

Verfammlungen.

Die Hauschuhmacher Berlins nahmen in ihrer letzten Verfammlng Stellung zu den Differenzen, welche in der Fabrik Niemer anlässlich der Maßregelung eines Kollegen daselbst ausgebrochen waren. Da sich nicht sämtliche Kollegen solidarisch erklärten, so kam die Verfammlng zu folgendem Ergebnis: Die Verfammlng verurtheilt entschieden das unsolidarische Verhalten der noch bei Niemer beschäftigten Mitglieder. In Erwägung aber, daß der Gemahregelte auf eine Wiedereinstellung bei Niemer definitiv Bercht geleiht und auch bereits anderweitig Stellung gefunden hat, erklärt die Verfammlng die weitere Verfolgung der Angelegenheit als nutzlos und die Differenzen als erledigt. Bezüglich der 1. Mai-feier schließt sich die Gewerkschaft den von der Gewerkschaftskommission arrangirten Gruppenverfammlngen an.

Die Barbier, Friseur und Perrückenmacher hielten am 1. d. M. eine öffentliche Verfammlng ab, in der Starosson einen Vortrag hielt über „Die soziale und rechtliche Lage unserer Berufsangehörigen“. Dem beifällig aufgenommenen Vortrag folgte eine kurze Diskussion. Nach Annahme einer Resolution, in welcher die Verfammlng ihr Einverständnis mit dem Referenten betonte, traten mehrere Kollegen dem hiesigen Zweigverein unseres Verbandes bei. Als Ersatzmann wurde von der Verfammlng Kollege Bierz in die Agitationskommission gewählt. Bekannt gegeben wurde noch, daß am Donnerstag den 8. April Rosenholzerstr. 57 die nächste Verfammlng stattfindet, in der Kollege Simson über „Die geplante Preiserhöhung“ spricht.

Die Vergolder hielten am Montag in den Kaminhallen eine öffentliche Verfammlng ab, in der Genosse Wagner über: „Streiflichter aus der Evolutionstheorie“ referirte. Der sehr interessante Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen, eine Diskussion hierüber wurde nicht beliebt. In die Gewerkschaftskommission wurde Schorre delegirt, nachdem Stahmann als bisheriger Vertreter über die Thätigkeit derselben berichtet hatte und eine Wiederewahl ablehnte. In bezug auf die Maifeier wurde noch längerer Diskussion, in der einige Neben die strikte Arbeitsruhe forderten und ihr Mißfallen über die Art der bisherigen wirkungslosen Demonstration äußerten, beschlossen, überall dort die Arbeit ruhen zu lassen, wo dies ohne Maßregelungen zu gewärtigen angänglich ist. Vormittags soll eine Verfammlng stattfinden und wurde der Agitationskommission anheim gegeben, eine geeignete Kontrolle auszuüben, um die Befolgung der einzelnen Wortstätten festzustellen. Für den Abend wurde die Theilnahme an den allgemeinen Feiern empfohlen. Unter Verschiedenem wurde das Verhalten der Farbige, macher von der Firma Weckmeister kritisiert, die sich gelegentlich der Zentenarfeier veranlaßt haben, „freiwillig“ die Arbeit ruhen zu lassen. Von mehreren Rednern wurde gewünscht, daß die betreffenden Arbeiter nun einheitlich für die Freigabe des 1. Mai eintreten. Zum Schluß wurde auf ein Inserat in der „Volks-Zeitung“ hingewiesen, in dem eine Domburger Firma, die sich sehr häufig in Differenzen mit den Arbeitern befindet, Vergolder verlangt. Die Löhne und überhaupt die Arbeitsbedingungen sollen bei dieser Firma sehr viel zu wünschen übrig lassen, so daß den Arbeitern empfohlen werden muß, bevor sie dieser Offerte Folge leisten, erst genaue Informationen über die dortigen Verhältnisse einzuziehen.

Steingut

- Tassen, blau Zwiebelmuster, grosse Form 14 Pf.
Salatnäpfe, blau Zwiebelmuster 18 u. 25 Pf.
Bralenschüsseln, oval blau Zwiebelmuster 30, 38, 60, 75, 90 Pf., 1,20 Mk.
Waschgarnituren, 5 Telle einfarbig 1,75 und 2,45 Mk. Kugelform, mit bunten Blumen 3,50, 4, 4,50, 5 Mk. grosse Formen 6,75, 7,50, 8,50 Mk. elegante Formen mit Goldrand 11 und 12,50 Mk.

Porzellan

- Speiseteller, glatt oder gerippt 18 Pf.
Dessertteller „ 18 Pf.
Kompottteller „ 9 Pf.
Kaffeekannen mit Stabhenkel 35, 45, 55, 60, 72 Pf.
Milchtöpfe mit Stabhenkel 12, 16, 22, 25 Pf.
Tassen mit Stabhenkel 14 Pf.
„ bunt bemalt 18 Pf.
Kompottschalen, weiss, rund, gerippt 8, 15, 19, 25, 30, 40, 45, 60 Pf.
Salztöpfe mit bunten Blumen, 4 Stück 60 Pf. 6 Stück 1,20, 1,65 Mk.
Kuchenschüsseln, 2teilig, Blumenmuster 2 Mk.
Kaffeervices mit Platte, 6 Telle 2,50 Mk. Blumenmuster 2,45 Mk. 9 Telle
Tafelervices Blumenmuster 40 Telle, 6 Pers. 25 Mk. „ 60 „ 12 „ 28 Mk. „ 80 „ 12 „ 45 Mk.

Glas

- Kompottschalen 6 Pf.
Bierbecher 9 Pf.
Kompottschalen geschliffen 40, 50, 70, 95 Pf. 1,10 Mk.
Butterdosen 12 Pf.
Käseglocken 38 Pf.
Fruchtschalen mit Fuss, geschliffen 95 Pf.

Wirtschaftsartikel

- Emaille-Eimer, blau, ca. 28 cm Durchmesser, 70 Pf.
Emaille-Schüsseln, Durchm. ca. 32-34 cm weiss 85-95 Pf.
„ „ mit Seifnapf, weiss marmorirt, Durchm. ca. 33 cm 58-59 Pf.
Haarbesen, grau 65 u. 85 Pf.
Handfeger, grau 40 u. 48 Pf.
Schrubber, Fiber 18 u. 25 Pf.
Toppichhandfeger, Warzel 30 u. 45 Pf.
Fensterleder 40, 60, 75 Pf.
Wirtschaftswagen 2,50 Pf.
Aufschnittbrettchen 9 Pf.
Schinkenteller, Durchmesser ca. 14-16 cm 5 u. 10 7 u. 15 Pf.
Schneeschläger 10 Pf.

Mittwoch, den 7.
Donnerstag, den 8.
Freitag, den 9. April.

Frühjahrs-Preisliste
kostenfrei.
Versand-Ableitung
Berlin W.,
Leipsigerstr. 111.

Warenhaus A. Wertheim

An den von der Behörde für den Verkauf freigegebenen Sonntagen vor Ostern und Pfingsten bleiben unsere Warenhäuser, wie an allen Sonn- und Festtagen, gänzlich geschlossen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion den Publikums gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Mittwoch, den 7. April.
Opernhaus. Cavalleria rusticana. Der Bauer.
Schauspielhaus. König Heinrich IV. Deutsch. Die verurteilte Blode.
Berliner. Renaissance.
Vossing. Die Eide.
Schiller. Die Bildhauer.
Neues. Triflu.
Wehen. Der Mann im Monde.
Linden. Prinz Reichenheim.
Thalia. Frau Neumann.
Friedrich. Wilhelmshoftheater.
Vor Sonnenaufgang.
Central. Ein ideler Abend.
Kessels. Kessels.
Alexanderplatz. Die Tanzfida.
Oden. Klein Geld.
Volks. Hopfenrath's Erben.
Apollo. Spezialitäten.
American. Lampe-Gaspiel: Ritter.
Henns von Schredenstein.
Passage-Panoptikum. 32 Mädchen aus Samoa.

Shiller-Theater
(Wallner-Theater).
Mittwoch, abends 8 Uhr: Die Bildhauer.
Donnerstag, abends 8 Uhr, zum ersten Male: Das Stiffungsgeld.

Thalia-Theater.
(vormals Wolph Ernst-Theater).
Drittletzte Aufführung!
„Fran Neumann.“
Boulevard in 3 Akten.
Morgen: Fran Neumann.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Sonntag, den 10. April, zum 1. Male: Heirath auf Probe. Stoffe in 3 Akten von Jean Ren. Musik von Leopold Kuhn.

Apollo-Theater.
Friedrichstr. 218. Dir. J. G. G. G.
Vollständig neues Programm
neue großartige Bilder-Serie
des
Kinetograph
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anf. 7 1/2 Uhr.
Nur noch kurze Zeit.

Circus Renz
Karlsruhe.
Kuhbühnen-Saison 1896/97.
Mittwoch, den 7. April 1897,
abends 7 1/2 Uhr:
Jubiläums-Vorstellung.
Durchschlagender Erfolg.
Zum 75. Male:
Aus der Wappe
eines
Niesengebirgs-Phantasten.

Niesengebirgs-Phantasten.
Kuhbühnen: Der ohrenschallende Hengst Stoufel (Original Dressur). Darauf Monks-Lothian von 70 der edelsten Freizeitspeler, vorgeführt von Frau Robert Neug. Eine Schulquadrille, gemischt von 8 Herren. Zweites Auftreten der berühmten Künstler-Familie Agnost von Krähallpalast in London, in einer neuen und originellen Jonglirer-Gruppe, bestehend: Ein Pariser Restaurant. Auftreten der Schulleiterin Fräulein Wally Reng (Tochter des Direktors) mit dem Schulpferde Cromwell und dem Steiger Wep.
Donnerstag, den 8. April, abends 7 1/2 Uhr: Aus der Wappe eines Niesengebirgs-Phantasten. Auftreten der berühmten Künstler-Familie Agnost.

Central-Theater.
Mitte Nachtstr. 30. Dir. Rich. Schütz.
Vorletzte Woche!
Emil Thomas a. G.
Leopold Deutsch a. G.
Zum 62. Male:
Ein ideler Abend.
Bunteste dramatische Komödie in einem Vorspiel und 3 Bildern v. F. Freund und W. Raminhdt.
Musik von Julius Einödhofer.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen und die folgenden Tage:
Ein ideler Abend.
Schluß der diesjährigen Vorkasson unabweislich Sonntag, den 18. April.

Volks-Theater
21. Reichenberger-Strasse 34.
Pferdebahnstation: Kottbuser Thor.
Heute zum zweiten Male:
Hopfenrath's Erben.
Volksstück mit Gesang in 5 Bildern von Heinrich Witten.
Musik von G. Michaelis.
1. Bild: Weiber-Regiment.
2. Bild: Ein Brauerball.
3. Bild: In der Kriehstraße.
4. Bild: Wiedersehen in der Volksküche.
5. Bild: Arbeit und Frieden.
Anfang Wochentags 8 Uhr.
Sonntag 7 Uhr.

Alexanderplatz-Theater,
Alexanderstr. 40.
Schauspiel des urkomischen Bendix. Nur noch drei Aufführungen von Die Tanzfida.
Berliner Pötte mit Gesang und Tanz in 3 Akten (4 Bildern) von Heinrich Witten. Musik von Albert Wicher.
Sonntag, zum ersten Male:
Prinzeß Chimay. Bunteste Pötte mit Gesang und Tanz in 3 Akten. Sensationelle Komödie. Bonds sind glittig. - Kleine Preise.
Sonntag, nachm. 4 Uhr: Genobeba.

Friedrich Wilhelm Theater,
Grafenstr. 25/26.
Mittwoch, Donnerstag: Vor Sonnenaufgang. Soziales Drama in 5 Aufzügen v. Gerhard Hauptmann.
Freitag, Sonnabend: Jüngeremann's Kene. Berliner Sittenbild in 5 Akten von Ernst Welzer.
Sonntag, nachmittags 4 Uhr, zu kleinen (Abonnement) Preisen: Vor Sonnenaufgang. Soziales Drama in 5 Aufzügen v. Gerhard Hauptmann.
Alles ist schon drei Tage vorher ohne Vorbehaltgehört an der Theaterkasse zu haben. Ausverkauf im Invalidenpark, Unter den Linden 24, bei Paul Rameck, Leipzigerstraße 6, und Julius Vengenfeld, Markgrafenstr. 50.

CIRCUS BUSCH
Bahnhof Börse.
Schluß der Saison am 15. April.
Mittwoch, den 7. April 1897,
abends 7 1/2 Uhr:
Elite-Vorstellung.
Zum 104. Male:
Nach Sibirien.
Kuhbühnen: 4 arab. Schimmelhengste als Schaustierpferde und 4 Fuchsbengel als Zirkuspferde, drei und vorgef. vom Dir. Busch. Alligator, ohne Hengst, drei und ger. von Herrn Focini-Burghardt. Remedy Klavierspiel, gr. Schulquadr., ger. von 6 Damen u. 6 Herren. Spezialitäten 1. Ranges. Borzoih. Klavierspiel. Wiederholung d. Todesfahrt mit dem Hängepferd.
Morgen: Nach Sibirien.
Sonntag: Gala-Vorstellung zum Benefiz für Frau Dr. Busch.

Urania, Tauben-Strasse
No. 48-49.
Naturwissenschaftliche Ausstellung
täglich geöffnet von 10 Uhr vorm. ab.
Eintritt 50 Pf.
Wissenschaftl. Theater abends 8 Uhr.
Anwaltskanzlei 57/52
Dehner Stadtbahnhof.
Täglich von 7 1/2 Uhr abends ab 50 Pf. Im Theater: Saale täglich 8 Uhr abends Vorträge, mit Experimenten u. gr. Lichtbildern ausgestattet.
Näheres die Tagesankündigung.

Passage-Panoptikum.
32 Mädchen aus Samoa.

Castan's Panoptikum.
Die beiden indischen Pygmäen die kleinsten Menschen der Welt!
Damen-Wettschwimmen.

Ostend-Theater.
Gr. Franziskanerstr. 132. Dir. G. Weich.
Heute und folgende Tage: Klein Geld. Pötte mit Gesang in drei Akten v. G. Fohl. Musik v. Sonnab.
Anfang 8 Uhr.
Freitag: Benefiz für den Regisseur Vol. Dill. Klein Geld.

Heute
Mittwoch, den 7. April:
Abschieds-Soirée
der
Stettiner Sänger
(Weibel, Vietro, Britton, Steidl, Krone, Nöhl, Schneider und Schrader).
im
Moabit Stadt-Theater
Alt-Moabit 48.
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Vorverkauf 40 Pf. (siehe Plakate).
Großartiges
Abschieds-Programm!
Morgen, Donnerstag, 8. April,
im Konzerthaus Saal:
5000. Soirée
der
Stettiner Sänger in Berlin
Instrumental-Konzert.
Humoristischer Fest-Protog.
Instrumental-Vorprogramm:
Bei der Stettiner zc. zc.
Entree (inkl. Konzertgänger) 60 Pf.
Vorverkauf 50 Pf. Anfang 7 1/2 Uhr

Wochentags bis 10 Uhr abends geöffnet.

Concordia Variété-Theater
Brunnenstr. 154.
Täglich: Grosse Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Das beste Programm d. Abend.
Neu! Truppe Richardt (1 Herr, 1 Dame, 1 Kind) Akrobaten.
Neu! Kathi Richter, Turulienne.
Neu Long and little Adolphi, Tanzduettisten.
Neu! Ein geplagter Dichter.
Voffe.
Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr.
Sonntag 8 Uhr.
Umtausch: Billets haben Gültigkeit.

Feen-Palast, Burgstr. 22.
Direktion Winkler & Fröbel.
Neues
Künstler-Personal
Zum ersten Male:
Ein schwarzes Wiegenkind.
Komische Operette, unter Mitwirkung des Direktors Wilhelm Fröbel.
Berlängertes Gastspiel der lebenden Photographien mit dem Sensationsbild:
Endlich allein!
Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntag 7 Uhr.
Entree 30 Pf.

Welt-Restaurant
Variété- und Spezialitäten-Theater.
Dresdenerstr. 97.
Nord und Süd!
Niederpiel von Richard Thiele.
Hauptrollen:
Käthe Rionde. - Walter Krönig.
Rudolf Schauss. - Max Röwer.
Otto Wandt.
Im vorherigen Saal täglich:
Grosses
Künstler-Frei-Konzert.
Anfang: Entree:
Wochent. 8 Uhr. Wochentags 20 Pf.
Sonntag 6 Uhr. Sonntag 30 Pf.

Alcazar
Variété-Theater I. Ranges.
Dresdenerstr. 52/53 (Giro-Passage)
Direktion: Richard Winkler.
Täglich: Gr. Vorstellung.
Nur
Künstler ersten Ranges.
Voranzeige! Freitag, den 9. April:
Benefiz für Gewandhaus-Gottlieb.
Nansen's Nordpolfahrt mit patentiertem Schneeschuh.
Anf. Sonntag 11 Uhr. Wochentags 8 Uhr.
Entree 30 Pf.

Deutsch. Vortier
Dessert- u. Walfraßbier 1. Rang.
Brauerei Varghaber, Potsdam,
gegr. 1736, bei J. Scharf, Bruckstrasse,
Bleich, Wöden,
Reform. zc. d. leicht
bestimm., nahrh.
köstliches Bier. -
Hilflos, best.
best. Geschm. u.
Gewandtsunahme.
über 14 Pfund,
drei, 50 zehn Pf.
erst. In Geb. 1/4
1/2 1/2 d. Selbst.
abz. weicht. hilt.
Allein. Versandt
f. Berlin u. Prov.
Porterellerei
Ringler,
Berlin, Brun-
nenstr. 152.
Kühlschrankzahl
- Qual. entscheid.

Gratis
vers. Katalog m. 600 Abbildgen.
von Taschenuhren, Kotteln,
Weckern, Regulatoren und
Schmucksachen jeder Art:
Bismontour Silber von 10 an
Nichel „ 6.-
Weckerröhre la. Qual. „ 2.70.
Regulatore Nuss-
baumkasten „ 7.50.
2 Jahre Garantie.
Nichtpassendes w. umgetauscht
oder der Betrag zurückbezahlt.
Eug. Karczer,
Taschenuhrenfabrik u. Versandgeschäft
Lindau i. B. M.

Achtung!
Künstliche Zähne von 3 M. an.
Zähne wöchentl. 1 M., wird abgeholt.
Zahnziehen, Zahnreinigung, Nervendrüsen
bei Befreiung umsonst.
Lauterbachstr. 2, (Eiffeltour)
Gr. 12, Straßherber. 71 I.

Sonnabend: Neßer-Berlauf!
Anzug-, Paletot-, Hosen-Stoffe.
Brenner & Cie.,
Alte Jakobstrasse No. 57-59.

Wichtig! Jede Dame spart Geld
beim Einkauf: „Jacket-Roköme“ 10-25.00, hochlegante „Madel-
Kragen“, Applikationen und Stickereien auf Capes, Moirée, Crepon,
Zammot, Plüsch, f. Stoff 3-25.00, Regenmäntel, hide Jacketts
4-15.00, „Selegendeitofen“, Pelzreineremittel, „dein
brüderlich“ 5.00. Landsberger-Strasse 59, 1 Tr. (im
Engrosgeschäft) kein Laden.

Möbel, Spiegel und Polsterwaren
Compl. Wohnangelegenheiten
Reelle Waare, empfiehlt
Tischlermeister,
Franz Tutzauer, Berlin SW., Bücherstr. 14.
Man verlange nur
Van den Bergh's
feinste holländische Tafel-
Margarine.
Unübertroffen in Feinheit des Geschmacks, Fülle
des Aromas und Fettgehalts.
In den meisten besseren Kolonialwaren-
Geschäften käuflich. [14350*]

Tod und Verderben
allen Ungeziefer durch Reichel's weltberühmte SPEZIALMITTEL.
Unfehlbare Beseitigung der Brut sammt Nest: nur somit gründlicher und
thatsächlich sicherer Erfolg für die Dauer möglich, wodurch hunderte der
glänzendsten Anerkennungen und allen Erbfeinden vorliegen. Konzentri-
Wassers-Fluid Flasche 50 Pf., Mk. 1.00, 2.00 und 3.00 Spritzapparat
50 Pf.; Wassert-Präservo-Tinktur zum Tapezieren Flasche 60 Pf.,
Mk. 1 und 2 Mk. das Liter; Poudre Martial Spezial: Schwadenpulver
50 Pf., Mk. 1.00, Mk. 2.00 und Mk. 4.00 das Pfund. Wir müssen
jedoch hierbei bemerken, daß diese schon seit Jahren bewährten Spezial-
mittel nirgend anderswo, als einzig und allein beim Erfinder selbst, Herrn
Otto Reichel, Eisenbahnstr. 4, unter Garantie erhältlich sind und
Niederlagen nirgends existieren, vielmehr jede schriftliche und telephonische
Bestellung hierüber liberalität frei zugelandt wird, und sei daher vor
den neuerdings vertriebenen Nachahmungen, welche ohne jeden Erfolg sind,
ausdrücklich gewarnt

Jacques Raphaëli, Schuhwaaren
Garantie für beste Haltbarkeit
Für Herren:
Braune Segeltuch-Schnürschuhe, durchgenähte Ledersohle, Lederablag und Lederbesag. Mk. 3.10
Lasting-Promenadenschuhe u. Vordränge u. Vorderfüße. Mk. 3.75
Besag-Halbschuhe, von Rohleder mit Gummizug. Hierlicher Knopf-
besag und Vorderfüße, mit solider genähter Sohle, höher oder niedriger Abtag. Mk. 4.50
Weiße Rohleder-Jugstiefel mit reinen Lederzuthaten, streng solide ge-
nähte Sohlen, niedrige oder hohe Abtäge, früher Mk. 5.50 jetzt Mk. 4.75
Schafstiefel von feinstem Rindleder mit berber, genähter Sohle,
Handarbeit. Mk. 5.50
Besag-Halbschuhe, von feinstem prima Rohleder zum Schnüren oder
mit Gummizug, mit durchlöcherter Vorderfüße und Knopfbesag.
Sonder auf Rand genäht, tadelloser Sitz. Mk. 6.25
Renommir-Stiefel mit Gummizug, geschmeidiges
va. feintestes Rohleder, auf
Rand genäht. Wer mit Rohstiefeln viel Ungelegenheiten hatte,
wird erkannt sein über die außerordentlich bequeme Bauform
dieser Stiefel. Mk. 6.75
Spiegel-Rohleder-Jugstiefel, Oberleder aus einem Stück genäht,
gold genäht. Mk. 7.90
Für Damen:
Lasting-Promenadenschuhe mit Gummizug und Schellen auf dem
Blatte, durchgenähte Ledersohle. Mk. 1.90
Braune Segeltuch-Schnürschuhe mit durchgenähter Leder-
sohle, Lederablag und Lederbesag. Mk. 2.60
Rohleder-Halbschuhe, aufgeschmitt., Lederfutter, Lederkappe, Leder-
brandsohle, m. durchgenäht. Sohle u. Lederablag u. Spitze Mk. 3.20
Rohleder-Halbschuhe zum Schnüren, mit durchgenähter Sohle, Leder-
kappe und Lederfutter. Mk. 3.75
Rohleder-Jugstiefel, solid und dauerhaft, mit Herzblatt, 13 cm
hoch im Zuge, genäht, Lederkappe und Lederbrandsohle, über-
haupt mit reinen Lederzuthaten angefertigt. Mk. 3.90
Rohleder-Jugstiefel, sehr hoch im Zuge, mit Herzblatt oder
Bordernagel und Vorderfüße, auf Rand genäht, in denkbar
subtilster Ausführung. Mk. 5.75
Rohl. Knopfstiefel, 11 Knopf hoch, geköppte Spitze, durch-
genähte Kernsohle. Mk. 5.75
In. Rohleder-Knopfstiefel. Mk. 6.50
An der
I. Kaufhaus: Spandauer Brücke Nr. 2, Stadtbahnhof
„Börse“.
II. Kaufhaus: Potsdamerstr. 106a, Ecke Steglitzerstraße.
III. Kaufhaus: Grüner Weg 31, Ecke Andreas-Platz.
durch gedruckte
Garantiescheine.
Für Knaben und Mädchen:
Braune Segeltuch-Turnschuhe mit Gummizug auf dem Blatte,
Seitenleder und Keil bis zur inneren Länge von 18 cm Mk. 1.75
bis 22 cm Mk. 2.-, bis 26 cm Mk. 2.10, bis 30 cm Mk. 2.75
Braune Segeltuch-Schnürschuhe Lederbesag und Wapp bis zur
inneren Länge von 18 cm Mk. 1.80, bis 22 cm Mk. 2.10.
Braune Segeltuch-Turnschuhe mit Gummizug und rings
mit Gummibeflag bis 18 cm innerer Länge Mk. 1.55, bis 22 cm
Mk. 1.80, bis 26 cm Mk. 2.35, bis 31 cm Mk. 2.80.
Rohleder-Turnschuhe mit 2 Seiten-Gummizügen, durchgenähter Leder-
sohle, reine Lederzuthaten, bis zur inneren Länge von 18 cm
Mk. 2.25, 22 cm Mk. 2.75, 26 cm Mk. 3.-.
Rohleder-Zug- und Schnürschuhe, gediegene Handarbeit, genäht,
Strapazierstiefel, bis zur inneren Länge von 18 cm Mk. 2.50,
bis 22 cm Mk. 3.25.
Rohleder-Knopf- und Schnürstiefel, Handarbeit, genäht, berber
Strapazierstiefel, bis zur inneren Länge von 18 cm jetzt Mk. 3.-,
bis 22 cm jetzt Mk. 4.-.
Knaben-Schnürstiefel, von Rohleder, mit Beflag, einbüßig gearbeitet,
bis zur inneren Länge von 22 cm bis 26 cm jetzt Mk. 5.25.
Sonntag, den 11. d. Mts., von 1/2 8-10 Uhr vormittags - von 12-6 Uhr abends geöffnet.
Auf meine am Sonntag erscheinende ausführliche Offerte verweise den freundlichen Leser.
Wochentags bis 10 Uhr abends geöffnet.
Verantwortlicher Redakteur: August Jacoby in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Glöckel in Berlin. Druck und Verlag von Max Wading in Berlin.